

Berichtsheft Sportkreistag 2020

Freitag, 25. September 2020, 19:00 Uhr
in der Ludwig-Roos-Halle in Friedrichshafen-Ettenkirch





WGV
GUT VERSICHERT. UND GUT IST.

ZWEI WECHSELGRÜNDE, DIE ZIEHEN:
PREIS & LEISTUNG

Was entscheidet über einen Versicherungswechsel? Der Preis? Oder die Leistung? Wir sind der Meinung: Auf beides kommt's an. Deshalb machen wir Ihnen den Wechsel zur WGV mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis besonders schmackhaft.

WGV Versicherung.
 Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

WGV Servicebüro Herbert Müller
 Buchhornplatz 6-8, 88045 Friedrichshafen
 Telefon: 07541 3786 355
 buero.friedrichshafen@wgv.de
 friedrichshafen.wgv.de
 wgv.de

FOCUS MONEY
FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS
 8 weitere Anbieter erhielten die Note sehr gut
 Im Test: 37 Privat-Haftpflichtversicherer in Deutschland
 Ausgabe 38/2019

Jetzt zum **Testsieger** wechseln!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit Wort und Bild sowie mit Rat und Tat zum Gelingen dieses Berichtsheftes beigetragen haben.

Impressum

Herausgeber:

Sportkreis Bodensee e.V.
 Hauptstraße 2
 88048 Friedrichshafen-Ailingen
 Telefon: 07541/587032
 Fax: 07541/9505261
 E-Mail: geschaeftsstelle@sportkreis-bodensee.de

Fotos: Sportkreis Bodensee/privat
 (falls nicht anders angegeben)

Druck: RSP Druck, Oberteuringen



www.sportkreis-bodensee.de

Tagesordnung Sportkreistag 2020

1. Filmbeitrag „Mehr als Sport“
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Totengedenken
4. Grußworte
 - Landrat Lothar Wölflé
 - Referat der WLSB-Vizepräsidentin Elisabeth Strobel
5. Berichte
 - Sportkreispräsidentin Eveline Leber
 - Finanzreferent Franz Kiechle
 - Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kasse
6. Aussprache zu den Berichten
7. Anträge
8. Satzungsänderung
9. Entlastung
10. Beitrag Bernhard Bitterwolf: „Xond Heit“ Teil 2 – Humorvoller sportlicher Beitrag
11. Wahlen (nach neuer Satzung)
 - Sportkreispräsident/in
 - Sportkreispräsidium
 - Sportkreisrat
 - Kassenprüfer
 - Bestätigung der Sportkreisjugendleiter/in und ihres Stellvertreters
 - Delegierte für den Landesportbundtag in Stuttgart
12. Bernhard Bitterwolf: „Xond Heit“ Teil 2 – Humorvoller sportlicher Beitrag (Fortsetzung)
13. Bekanntgabe der Wahlergebnisse Landrat Lothar Wölflé
14. Ehrungen und Verabschiedungen

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema
2	Impressum, Kontakt
3	Tagesordnung
4	Inhaltsverzeichnis
5	Präsidium und Vorstand des Sportkreises (2016-2020)
6	Totengedenken
7	Gedenken an Ehrenpräsident Kurt Heinzelmann
8-10	Stimmenverzeichnis der Vereine
10-11	Stimmenverzeichnis der Fachverbände
12	Sportkreisstatistik 2015 bis 2020
13-16	Bericht der Sportkreispräsidentin (Eveline Leber)
17-19	Ohne Moos nix los Bericht des Vizepräsidenten Finanzen (Franz Kiechle)
20	Berichte der Kassenprüfer 2016 bis 2019
21-22	Bewilligte Maßnahmen (Sportstättenbauförderung) 2015-2020
23-25	Vereine und ihre Vorsitzenden zum 1. Juli 2020
25	Auf Wiedersehen! – Fünf Präsidiums- und Vorstandsmitglieder scheiden aus
26	DSGVO und Digitalisierung waren bestimmende Themen (Harald Franzen)
26	Wechsel in der Geschäftsstelle
27	Veranstaltungen und Seminare 2016-2019
28	Bericht Koordinierungsstelle Sportvereine/Ganztagsschulen (Lutz Geisler)
29	Bericht Kooperationen Schule/Kindergarten – Sportvereine (Hermann Brugger)
30-33	Das Deutsche Sportabzeichen ist weiterhin beliebt (Silvia Siegl)
34	Sportabzeichenstatistiken 2016 bis 2019
35	Bericht der Sportkreisjugend
36-38	Gelebte Inklusion: Leuchtturmprojekt „Rad & Roll“ (Kurt Lippert, Cornelius Droop)
38	Bodenseekreis vergibt „Siegel Gesunde Schule“ (Lisa Reisch, Wolfgang Hund)
39	2017: Besuch im Berliner Bundestag
40	2018: Sportkreis Bodensee feiert seinen 70. Geburtstag
41	Ehre fürs Ehrenamt
42-43	WLSB-Ehrungen 2016 bis 2020
44	Bericht Kindeswohlgefährdung (Werner Feiri)
45	Lauftreff bietet gemeinsame Erlebnisse (Wolfgang Kleinertz)
46-48	Integration durch Sport – Bericht des SportMittlers (Kurt Rogalla)
49-51	Mitgliederentwicklung der Vereine 2016 bis 2020
52-59	Satzungsänderungen

Präsidium und Vorstand des Sportkreises (2016-2020)



Präsidium und Vorstand bei der Klausurtagung im November 2019.

Foto: Sportkreis Bodensee

Funktion	Name	E-Mail
Präsidentin	Leber, Eveline	eveline.leber@sportkreis-bodensee.de
Vize-Präsident <i>IT-Beauftragter</i>	Franzen, Harald	harald.franzen@sportkreis-bodensee.de
Vize-Präsident <i>Finanzreferent</i>	Kiechle, Franz	franz.kiechle@sportkreis-bodensee.de
Vize-Präsident	Feiri, Werner	werner.feiri@sportkreis-bodensee.de
Referentin <i>Frauensport</i>	Reisch, Lisa	elisabeth.reisch@sportkreis-bodensee.de
Jugendleiterin	Seböck, Tina	tina.seboek@sportkreis-bodensee.de
Fachverbandsvertreter <i>Württ. Radsportverband</i>	Brugger, Hermann	hermann.brugger@sportkreis-bodensee.de
Fachverbandsvertreter <i>Schwäbischer Turnerbund</i>	Müller, Reiner	reiner.mueller@sportkreis-bodensee.de
Fachverbandsvertreter <i>Segeln</i>	Hund, Wolfgang	wolfgang.hund@sportkreis-bodensee.de
Vertreter der Vereine <i>RSV Seerose</i>	Lippert, Kurt	kurt.lippert@sportkreis-bodensee.de
Vertreter der Vereine <i>TSV Tettnang</i>	Miller, Eduard	eduard.miller@sportkreis-bodensee.de
Vertreter der Vereine	Wildbrett, Wolfgang †	
Vertreter der Jugend	nicht besetzt	
Referentin <i>Sportabzeichen, Seminare</i>	Siegl, Silvia	silvia.siegl@sportkreis-bodensee.de
Beisitzerin <i>stellv. Sportabzeichenreferentin</i>	Lutowski, Iga	iga.lutowski@sportkreis-bodensee.de
Beisitzer <i>Koordinator Ganztagschule</i>	Geisler, Lutz	lutz.geisler@sportkreis-bodensee.de
Beisitzer <i>Lauftreff</i>	Kleinertz, Wolfgang	wolfgang.kleinertz@sportkreis-bodensee.de
Pressereferentin	Schulte-Hoppe, Gunthild	gunthild.schulte-hoppe@sportkreis-bodensee.de
Geschäftsstellenleiterin	Mohr, Natalie	geschaeftsstelle@sportkreis-bodensee.de



Zum Gedenken

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.

(Immanuel Kant)

Seit dem letzten Sportkreistag im April 2016 mussten wir uns leider von einigen geschätzten Sportkameradinnen und -kameraden verabschieden, die den Sportkreis Bodensee geprägt und ihre Spuren hinterlassen haben.



Der ehemalige Sportkreisarzt **Dr. Werner Gussmann** ist am 21. Oktober 2019 im Alter von 92 Jahren verstorben. Dr. Gussmann stand mit seinem medizinischen Fach- und Sachverstand dem Sportkreis mit seinen Sportvereinen über viele Jahre ehrenamtlich hilfreich zur Seite. Für sein Engagement erhielt er 1983 die silberne WLSB-Ehrennadel.



Unser langjähriges Vorstandsmitglied **Rudi Könitzer** ist am 22. Dezember 2019 von uns gegangen. Er wurde 87 Jahre alt. Als Vertreter der Sportvereine gehörte Rudi Könitzer von 1982 bis 2007 dem Vorstand des Sportkreises Bodensee an und kümmerte sich 25 Jahre um das Projekt „Kooperation Schule-Verein“. 2002 erhielt der leidenschaftliche Sportler für seine Verdienste die goldene WLSB-Ehrennadel.



Unser Ehrenpräsident **Kurt Heinzelmann** ist im Alter von 92 Jahren am 13. April verstorben. Wir gedenken seiner mit einem ausführlicher Nachruf auf der nächsten Seite.



Wolfgang Wildbrett, einer von zwei Sportabzeichenreferenten, ist am 21. April 2020 verstorben. Er übernahm das Amt 2013 kommissarisch und wurde 2016 offiziell in seiner Funktion bestätigt. Als Sportlehrer und langjähriger Jugendtrainer hatte Wolfgang Wildbrett einen guten Draht zur Jugend und hat sich um die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an den Schulen gekümmert.



Am 2. Juni 2020 verstarb **Christa Vossen**, die dem Sportkreisvorstand von 1995 bis 2016 angehörte. Zunächst brachte sie sich drei Jahre als Vertreterin der Sportvereine in unser Gremium ein. Anschließend engagierte sie sich 18 Jahre als Fachverbandsvertreterin Judo. 2011 erhielt sie für ihre außergewöhnlichen Verdienste im Sport und vor allem für „ihren“ Judo/Ju-Jitsu-Verein Friedrichshafen die WLSB-Ehrennadel in Gold.

**Wir werden alle verstorbenen Sportkameradinnen und Sportkameraden,
die sich in unseren Vereinen für die Idee des Sports eingesetzt haben,
nicht vergessen und sie stets in dankbarer Erinnerung behalten.**

Zum Gedenken an Ehrenpräsidenten Kurt Heinzelmann

Ehrenpräsident Kurt Heinzelmann hat das Sportleben im Sportkreis über Jahrzehnte hinweg geprägt.

Von 1963 bis 1998 und damit 35 Jahre führte er die Geschicke des Sportkreises – so lange wie kein anderer in Baden-Württemberg. Nach der Kreisreform forcierte er die Gründung der ARGE Bodenseekreis, um die Fördergelder des Landkreises gleichermaßen auf die badischen und württembergischen Vereine aufteilen zu können.

Die heutige Präsidentin Eveline Leber kam 1983 als Frauenreferentin in den Sportkreis. Viele Jahre arbeitete sie gemeinsam mit Kurt Heinzelmann im Sportkreis, zuletzt als seine Stellvertreterin.

„Kurt Heinzelmann war ein Präsident, der immer einen guten Kontakt zu den Vereinen gehalten hat und – so würde man es wohl heute nennen – er war ein Lobbyist für den Sport. Seine sachliche Art und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit hat ihm viele Sympathien bei seinen Mitstreitern eingebracht. Klar, es gab auch Diskussionen, aber es fiel nie ein böses Wort. „Kurt hat eine gute Balance gefunden zwischen der ehrenamtlichen Arbeit und dem Sporttreiben als Freizeitvergnügen, um sich körperlich und geistig fit zu halten. Kurt war immer offen für neue Sportarten, zum Beispiel für Volleyball und Windsurfing, die in den 1970er-Jahren populär wurden. Außerdem war er in der Leichtathletik, beim Tanzen, Tennis und Wandern aktiv.

Gebürtig in Heidenheim, kam Heinzelmann als Studiendirektor 1959 der Liebe wegen nach Friedrichshafen. Selbst aktiver Leichtathlet, war es ihm früh ein Anliegen, die Bedingungen für die Sportvereine und ihrer Mitglieder in Friedrichshafen zu verbessern.

„Kurt war immer auch dem Sportabzeichen zugetan, hatte ein offenes Ohr für unsere Anliegen und hat uns finanziell unterstützt“, erinnert sich der ehemalige Sportabzeichenreferent Manfred Hannack.

Der frühere Sportkreisjugendleiter Rudi Mayer wusste Kurt Heinzelmann ebenfalls sehr zu schätzen: „Von Kurt habe ich gelernt, wie man Zuschüsse auf allen Ebenen abrufen kann, um Vereine zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu finanzieren. Das war für mich die Grundlage, mit der ich die VfB-Badmintonabteilung erfolgreich aufbauen konnte“.

Auch der ehemalige Präsident der Deutschen Sportjugend, Harald Leber aus Friedrichshafen, hat Kurt Heinzelmann in guter Erinnerung:

„Kurt Heinzelmann lernte ich im Herbst 1982 kennen. Ich war kurz zuvor aus dem Kreis Biberach als Rektor an die Pestalozzischule in Friedrichshafen gekommen. Im Sportkreis Biberach war ich 10 Jahre lang Sportkreisjugendleiter und hatte das Amt mit meinem Umzug aufge-

geben. Damit schien meine Mitwirkung im Jugendsport beendet. Aber Kurt besuchte mich in der Schule und fragte mich, ob ich nicht Jugendleiter in seinem Sportkreis Bodenseekreis werden möchte. Als ich nach ei-



Kurt Heinzelmann

nigem Überlegen zusagte, ahnte keiner von uns beiden, wie sehr diese Frage mein Leben beeinflussen würde. Das „neue“ Amt führte mich nämlich in den nächsten ein- einhalb Jahrzehnten vom Bodenseekreis über die Jugendleitung in Württemberg und Baden-Württemberg bis an die Spitze der Deutschen Sportjugend. Und dadurch kam ich in Kreise und zu Menschen, die ich sonst nie kennengelernt hätte – Dank

sei der Überredungskunst von Kurt Heinzelmann.“

Gerlinde Scharf hat ab 1982 die erste Sportkreis-Geschäftsstelle aufgebaut und sagt über ihren damaligen Chef: „Die vielen Kontakte bei Veranstaltungen des WLSB, Seminare, Klausurtagungen und diverse andere Zusammenkünfte, haben mir persönlich einen großen Erfahrungsschatz gebracht.

Es war über die gesamte Zeit eine schöne und angenehme Zusammenarbeit mit Kurt Heinzelmann. Ich möchte diese Zeit nicht missen.“

Gunthild Schulte-Hoppe



Gratulation zum 90. Geburtstag: Sportkreispräsidentin Eveline Leber überreicht Kurt Heinzelmann das Geschenk. Hinten von links: Harald Leber, Harald Franzen, Franz Kiechle und Rudi Mayer.

Stimmenverzeichnis der Vereine

-1-

WLSB Nr.	Sportverein	gesamt	stimm-berechtigt	Stimmen
4001	Radfahrverein "Immergrün" Ailingen e.V.	115	84	1
4002	Reit- und Fahrverein Ailingen e.V.	385	290	1
4003	TSG Ailingen e.V.	2.145	1.605	4
4004	Schützenverein Brochenzell e. V.	129	121	1
4005	VfL Brochenzell e.V.	521	439	1
4006	TSV Eriskirch e.V.	1.268	968	2
4008	FC Friedrichshafen e.V.	335	208	1
4009	Gehörlosen-Sportclub "Bodensee" 1968 e.V.	52	52	1
4010	Miniaturgolfclub Friedrichshafen e.V.	13	13	1
4011	PSG Friedrichshafen e.V.	1.414	1.148	3
4012	Radsportverein "Seerose" Friedrichshafen e.V.	149	124	1
4013	Ruderverein Friedrichshafen e.V.	439	419	1
4014	Schützengesellschaft Friedrichshafen e.V.	174	168	1
4015	Schwimmverein Friedrichshafen e.V.	244	124	1
4016	Ski-Club Buchhorn e.V.	728	600	2
4017	Ski-Club Dornier	510	213	1
4018	Sport-Club Friedrichshafen e.V.	270	259	1
4019	Sportfreunde Friedrichshafen e.V.	279	245	1
4021	VfB Friedrichshafen e.V.	3.433	2.451	5
4022	RehaSportGemeinschaft Friedrichshafen e.V.	217	216	1
4023	Wassersportverein Fischbach e.V.	453	430	1
4024	Württembergischer Yacht-Club Friedrichshafen e.V.	1.153	1.077	3
4025	TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.	1.371	1.102	3
4026	Schützenverein "Waldlust" e.V. Kau	56	56	1
4027	Sportverein Kehlen e.V.	831	646	2
4028	Tennisclub Meckenbeuren-Kehlen e.V.	406	304	1
4029	Kressbronner Segler e.V.	386	362	1
4030	Schützengilde Kressbronn e.V.	154	138	1
4031	Sportverein Kressbronn e.V.	537	353	1
4032	Turnverein Kressbronn e.V.	2.267	1.694	4
4035	Eisschützenclub Langenargen e.V.	76	76	1
4036	Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	322	223	1
4037	Schützengilde Langenargen e.V.	98	93	1
4038	Tennis-Club Langenargen e.V.	374	308	1
4039	TV02 Langenargen e.V.	982	722	2
4040	Wintersportverein Langenargen e.V.	999	789	2
4041	Yachtclub Langenargen e.V.	695	640	2
4042	TSV Meckenbeuren e.V.	995	769	2
4043	TSV 1925 Neukirch e.V.	875	639	2
4044	Schützenverein Oberteuringen e.V.	172	163	1

Stimmenverzeichnis der Vereine

-2-

WLSB Nr.	Sportverein	gesamt	stimm-berechtigt	Stimmen
4045	Sportverein Oberteuringen e.V.	789	590	2
4046	Ski-Club Schnetzenhausen 1952 e.V.	973	669	2
4047	Schützenverein Tannau e.V.	130	127	1
4048	Sportverein Tannau e.V.	598	466	1
4049	Skiclub SCS Salem e.V.	1.190	1010	3
4050	Reit- und Fahrverein Tettnang e.V.	286	222	1
4051	Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	618	575	2
4052	Tennisclub Tettnang e.V.	317	248	1
4053	TSV 1848 Tettnang e.V.	2.459	1728	4
4054	SC Bürgermoos e.V.	316	231	1
4057	Sportgemeinschaft Argental e.V.	966	692	2
4059	Bodensee-Schulsport-Verein Friedrichshafen e.V.	523	303	1
4060	Tennisclub Kressbronn e.V.	233	197	1
4061	Schützenverein Laimnau e.V.	51	51	1
4062	Ski-Club Markdorf e.V.	309	290	1
4063	Tennis-Club Kluftern e.V.	233	162	1
4064	Eisstockschützen-Verein Friedrichshafen e.V.	33	33	1
4066	Ski-Club Obereisenbach 1978 e.V.	230	205	1
4067	Skiclub 7-Schwaben Meckenbeuren e.V.	44	44	1
4068	Sportkegelclub Gerbertshaus Kehlen e.V.	62	59	1
4070	FC Dostluk e.V. Friedrichshafen	204	184	1
4071	Reit- und Fahrverein Markdorf e.V.	129	118	1
4072	Eisenbahner-Sport-Verein Friedrichshafen	115	104	1
4073	Islandpferdeverein Friedrichshafen e.V.	90	84	1
4075	Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.	136	76	1
4077	Reit- und Fahrverein Krumbach e.V.	217	164	1
4078	Volleyballclub Oberteuringen e.V.	36	36	1
4079	Badminton-Sportclub Tettnang e.V.	78	70	1
4081	Rock'n-Roll-Club Friedrichshafen e. V.	93	93	1
4082	Segel-Motorboot-Club Friedrichshafen e.V.	328	318	1
4083	Boule-Club Friedrichshafen e. V.	77	75	1
4085	Sportverein Ettenkirch e.V.	1.186	961	2
4087	Schachclub Tettnang e.V.	45	40	1
4088	Reitclub Rupberg e.V.	24	21	1
4090	Schachverein Friedrichshafen e.V.	48	42	1
4092	Reit- und Fahrverein Weiler Oberschwaben	55	50	1
4093	Segel- und Motorboot-Club Langenargen-Schwedi e.V.	158	147	1
4094	Sportfreunde Oberdorf e.V.	439	399	1
4095	Schachklub Markdorf e.V.	46	39	1
4097	Karate Dojo Urnau e.V.	86	58	1

Stimmenverzeichnis der Vereine

-3-

WLSB Nr.	Sportverein	gesamt	stimm-berechtigt	Stimmen
4099	Verein für Freizeitsport Deggenhaustal e.V.	271	199	1
4100	Sport- und Spielverein Kau e.V.	260	211	1
4101	ATC "Graf Zeppelin" Friedrichshafen e.V.	204	143	1
4102	Tauchsport-Club Kressbronn e.V.	95	81	1
4112	Reit- und Fahrclub Grasbeuren e.V.	154	128	1
4113	Karate Team Bodensee e.V.	630	176	1
4117	Schachklub Lindau	45	38	1
4119	Pferdesportverein Kressbronn e.V.	75	67	1
4121	Pferdesportclub Immenstaad e.V.	13	13	1
4122	Reitverein Meckenbeuren-Madenreute e.V.	90	86	1
4123	Judo/Ju-Jitsu Verein Friedrichshafen e.V.	200	129	1
4124	Speedteam Bodensee e.V.	58	24	1
4125	Reitsportverein Salemtal e.V.	32	32	1
4126	Turnerschaft Friedrichshafen 1862 e.V.	712	482	1
4127	Boxteam Langenargen e.V.	122	105	1
4128	Reit- und Fahrverein Eriskirch e.V.	28	25	1
4129	Taekwondo Ailingen e.V.	234	118	1
4130	PBC Grisu Langenargen e.V.	23	23	1
4131	Deutscher Alpenverein (DAV) Friedrichshafen e.V.	5.743	5.121	11
4132	Aikido-Hegenberg e.V.	28	28	1
4133	Freundeskreis Uphill e.V.	37	37	1
4134	Lebenshilfe Bodenseekreis e.V.	50	45	1
4136	Aikido Tannau e.V.	28	27	1
4137	ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	79	79	1
4138	Rehasport PSÜ e.V.	83	83	1
4492	Rad-Roll und Motorsportverein Solidarität FN e.V.	61	41	1
4493	Württembergischer Tauchsportverein e.V.	50	24	1
	Gesamt	49.377	38.877	151

Stimmenverzeichnis der Fachverbände

-1-

#	Sportfachverband	gesamt	Stimmen
1	Baden-Württembergischer Badmintonverband e.V.	362	1
2	Württembergischer Bahnengolf-Sportverband e.V.	13	1
3	Basketballverband Baden-Württemberg e.V.	261	1
4	Boxverband Baden-Württemberg e.V.	243	1
5	Eissportverband Baden-Württemberg e.V.	136	1
6	Württembergischer Fechterbund e.V.	121	1

Stimmenverzeichnis der Fachverbände

-2-

#	Sportfachverband	gesamt	Stimmen
7	Württembergischer Fußballverband e.V.	6.653	5
8	Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e.V.	17	1
9	Handballverband Württemberg e.V.	1.612	1
10	Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.	115	1
11	Württembergischer Judo-Verband e.V.	178	1
12	Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.	618	1
13	Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.	202	1
14	Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.	1.594	1
15	Württembergischer Radsportverband e.V.	385	1
16	Württembergischer Pferdesportverband e.V.	1.623	1
17	Württembergischer Ringerverband e.V.	37	1
18	Württ. Rollsport- und Inline-Verband e.V.	58	1
19	Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.	439	1
20	Schachverband Württemberg e.V.	184	1
21	Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.	1.003	1
22	Schwimmverband Württemberg e.V.	319	1
23	Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e.V.	3.066	3
24	Schwäbischer Skiverband e.V.	6.094	5
25	Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V.	314	1
26	Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.	302	1
27	Württembergischer Tennis-Bund e.V.	3.098	3
28	Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.	791	1
29	Schwäbischer Turnerbund e.V.	13.147	5
30	Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (WBRS)	505	1
31	Volleyball-Landesverband Württemberg e.V.	710	1
32	Karateverband Baden-Württemberg e.V.	295	1
33	Taekwondo-Union Baden-Württemberg e.V.	508	1
34	Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e.V.	50	1
35	Baden-Württembergischer Triathlonverband e.V.	46	1
36	Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.	140	1
37	Billard-Verband 1949 e.V. Baden-Württemberg	23	1
38	Landesverband Baden-Württemberg des DAV	5.815	5
39	Sportverband Solidarität Württemberg e.V.	61	1
40	Ju-Jutsu-Verband Württemberg e.V.	52	1
41	Fachverband für Aikido in Baden-Württemberg e.V.	56	1
	Gesamt	51.246	61

Sportkreisstatistik 2015 bis 2020

Informationen für den Sportkreistag 2019/2020 aus den Jahren 2015 bis 2019						
Sportkreis	Bodensee					
am:	25.09.2020					
WLSB-Vertreter/in:	Elisabeth Strobel					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Mitglieder	43.823	44.047	44.324	44.445	44.543	49.377
Anzahl der Vereine mit	110	110	108	108	106	107
0 - 300 Mitglieder	67	67	65	65	64	65
301 - 800 Mitglieder	26	25	25	24	23	24
801 - 2000 Mitglieder	14	15	15	16	15	13
über 2000 Mitglieder	3	3	3	3	4	5
Beitragsrückfluss an den Sportkreis	14.483,50 €	14.421,19 €	14.484,04 €	14.545,64 €	14.650,96 €	14.694,80 €
Verleihene Ehrungen						
Bronze						
Silber	3	1	6	3	7	
Gold	3	0	12	10	7	
	2	3	1	0	0	
Übungsleiter						
Anzahl Vereine						
bezuschusste Lizenzen	62	67	68	64	61	
ausbezahlter Zuschuss	696	707	727	734	757	
	170.335,80 €	167.264,55 €	233.255,00 €	236.617,50 €	241.027,50 €	
Sportgeräte						
gestellte Anträge						
ausbezahlter Zuschuss	18	12	15	14	22	
	42.510,00 €	24.650,00 €	28.740,00 €	28.380,00 €	51.700,00 €	
Sportstätten						
gestellte Anträge (Antragsdatum 01.01.-31.12.)						
ausbezahlter Zuschuss (auch für aus den Vorjahren gestellte Anträge)	6	8	7	12	8	
	138.525,00 €	27.738,00 €	46.022,00 €	138.810,00 €	175.940,00 €	
Kooperation "Schule u. Verein"						
gestellte Anträge	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
bewilligte Anträge	79	67	68	63	59	
bezuschusste Anträge	48	57,5	56	50	58	
abgerechnete Anträge	46	47	42	37		
	16.750,00 €	17.420,00 €	15.060,00 €	13.320,00 €		
Kooperation "Kiga-Verein"						
gestellte Anträge	KigaJ 2015/2016	KigaJ 2016/2017	KigaJ 2017/2018	KigaJ 2018/2019	KigaJ 2019/2020	KigaJ 2020/2021
bewilligte Anträge	24	19	22	14	19	
bezuschusste Anträge	15	18	22	14	19	
abgerechnete Anträge	8	17	14	12		
	3.680,00 €	7.820,00 €	6.440,00 €	5.520,00 €		
Sportabzeichen						
	1806	1760	1828	1865	1487	

Anmerkung: Die nicht ausgefüllten Felder in 2019/2020 sind in der Bearbeitung und im Verfahren noch nicht abgeschlossen

Bericht der Sportkreispräsidentin

-1-

Geplant und vorbereitet war der Sportkreistag bereits für den 20. April 2020. Der Lockdown, die Corona-Pandemie, hat eine Verschiebung des Sportkreistages erfordert. Doch nicht allein die Absagen von Sportveranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Festen haben den Sport in eine noch nie dagewesene „Schieflage“ gebracht – Corona bedeutet auch eine ungewisse Zukunft für die Vereine und für die gesamte Sportstruktur.

Das zweite Quartal des Jahres 2020 war anders als bisher. Corona veränderte den Alltag der Menschen seit Mitte März grundsätzlich – und ganz entscheidend auch deren Bewegungsverhalten. Radfahren, Spaziergehen und Laufen war immer möglich und wurde von der Bevölkerung genutzt, um sich „auf Abstand“ fit zu halten. Darüber hinaus wurden die gesellschaftlichen und sozialen Kontakte vermisst. Ohne Sport und Bewegung leben wir alle ungesund.

Vereine und Verbände stehen derzeit vor großen Herausforderungen, zumal es wenig Erfahrungswerte gibt, auf die man zurückgreifen kann. Dabei ist zu beachten, dass sich die Dinge in dieser dynamischen Situation täglich verändern können. Die Sportvereine befolgen die Corona-Verordnungen, erheben Nachweislisten und haben Hygienekonzepte erstellt, um die sportlichen Aktivitäten wieder möglich zu machen. Und wir dürfen nicht vergessen: Viele Einschränkungen gelten weiter. Ebenso müssen oft kleinere Sportgruppen gebildet werden, damit der Trainings- und Sportbetrieb wiederaufgenommen werden kann. Dadurch sind mehr Übungsleiter- und Trainerstunden sowie Hallenkapazitäten erforderlich.

Das Thema Corona hinterlässt neben den Einschränkungen und Veränderungen in vielen Prozessen tiefe Spuren. Viele Vereine können keine Einnahmen erwirtschaften, haben jedoch verpflichtende Ausgaben. Da die gemeinnützigen Vereine keine großen finanziellen Rücklagen bilden dürfen, kann dies für manchen Verein zum Verhängnis werden. Bis zum 30. November 2020 können sich WLSB-Sportvereine und -verbände über diesen Notfall beraten lassen und Liquiditätshilfen beantragen. Der Vereinsservice des WLSB gibt hierzu Hilfestellung und berät die Vereine.

Sportkreis-Aktivitäten von April 2016 bis Mitte März 2020

Die Sportkreisgeschäftsstelle ist für alle Sportvereine Ansprechpartner für die allgemeinen Fragen zur Vereinsarbeit. Ebenso ist sie für die Sportkreisjugend zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Landessportbund und den Fachverbänden wickelt sie alle anstehenden Fragen und Arbeiten ab. Außerdem bildet sie die Schnittstelle zu den Kommunen und dem Landratsamt.

Zunächst hatten wir ab April 2016 mit Sandra Haspolat eine tatkräftige Unterstützung bekommen. Aus beruflichen Gründen beendete sie die Tätigkeit im Mai 2018. Nach



Eveline Leber

einer Einarbeitungszeit übernahm Natalie Mohr dann die Geschäftsstelle und leistet seitdem eine hervorragende Arbeit!

Um alle anstehenden Arbeiten zusammen mit dem Sportkreisteam zu bewältigen, haben im Berichtszeitraum 23 Präsidiumssitzungen, 13 Vorstandssitzungen und 4 Klausurtagungen stattgefunden. Außerdem fanden zwei Sprengelsitzungen mit dem Sportkreis Ravensburg statt. Dazu kommen die Sitzungen des WLSB, die Herbst- und Frühjahrstagungen, die Arbeitssitzungen der Sportkreise und Sportvereine, die meistens im Raum Stuttgart stattfanden.

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, unsere Vorstandssitzungen bei den Sportvereinen durchzuführen, um die Sorgen und Nöte der Vereine kennenzulernen, mit ihnen in Kontakt zu kommen und sie bei Bedarf zu unterstützen. Über die vielen unterschiedlichen ehrenamtlichen Arbeiten in den Vereinen waren wir oft überrascht. Und wir waren erstaunt, wie professionell und demokratisch die Vereine insgesamt geführt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei all meinen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern für die harmonische, konstruktive und oft auch humorvolle Arbeit in den Sitzungen bedanken. Wir haben vieles organisiert, verändert und bewegt. Wir haben Projekte in den letzten Jahren auf den Weg gebracht, umgesetzt und dadurch auch Menschen mit einem Handicap oder Migrationshintergrund den Zugang zu den Sportvereinen ermöglicht. Mehr dazu können Sie in den Berichten „Rad&Roll“ (Seiten 36-38) und im Integrationsbericht (Seiten 46-48) lesen.

Ehrungen

Für ehrenamtliche Funktionäre unserer Sportvereine können über das WLSB-online Portal des WLSB verschiedene Ehrungen beantragt werden. In den letzten vier Jahren wurden vom Sportkreis Bodensee insgesamt 65 Ehrungen bei 19 verschiedenen Vereinen durchgeführt. „Ehre wem Ehre gebührt“: Bei einer passenden Veranstaltung kommen wir gerne und würdigen die ehrenamtliche Arbeit Ihrer Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Bericht der Sportkreispräsidentin

-2-

Auch laden wir jedes Jahr verdiente ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter aus unseren Vereinen zum „Seminar zur Förderung des Ehrenamtes“ ein (siehe ausführlicher Bericht auf den Seiten 41-43). Die Kosten für die Teilnahme des Vereinsmitarbeiters übernimmt der WLSB, die Kosten für die Teilnahme des Partners übernimmt der Sportkreis. Diesem Beschluss kommen wir jedes Jahr gerne nach, denn wir wollen damit auch den Partnern ein Dankeschön für die jahrelange Unterstützung des Sportvereins sagen.

Kooperation Schule / Kindergarten

Für ein gesundes Aufwachsen von Kindern engagieren wir uns in verschiedenen Formen und Projekten. Ein erfolgreiches Modell sind die „Kooperationen Schule / Kindergarten / Sportverein“, bei dem jedes Jahr eine Vielzahl von Sportvereinen unterschiedliche Sportarten in den Schulen und Kindergärten anbieten – auch mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Sportverein durch niederschwellige Angebote zu ermöglichen. Einen ausführlichen Bericht hierzu hat Hermann Brugger erstellt, der gerne dazu Auskunft gibt (Seite 29).

Durch die Einrichtung der Stelle „Kooperation Ganztagschule – Sportverein“ im Jahr 2017 konnten wir den Vereinen in einem Seminar weitere Möglichkeiten aufzeigen, die es für Vereine gibt, um die „verlässliche Sportstunde“ an Ganztagschulen zu initiieren. Einige wenige gut funktionierende Modelle hierzu konnten beim Seminar aufgezeigt werden. Jedoch wird es nun in den besonderen Zeiten von Corona-Pandemie nicht einfacher werden, diese Kooperationen einzurichten. Bei Fragen hierzu dürfen Sie sich gerne an Lutz Geisler wenden (Bericht siehe S. 28), der seine Arbeit als kooptiertes Mitglied im Sportkreis durchführt.

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wird seit 2019 mit dem „Bewegungsspass“ für Kindergärten ein Projekt auf Kreisebene entwickelt. Das Projekt soll mehr Bewegungsförderung für Kinder in die Kindertagesstätten bringen.

Migration und Integration

Zum Thema Integration wurde ich als neu gewählte Sportkreispräsidentin eingeladen, beim Integrationsplan des Landratsamtes für den Bodenseekreis mitzuwirken. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der wir alle etwas beitragen können. Die Sportvereinsstrukturen sind in Deutschland sehr gut organisiert und gelten auf lokaler Ebene als wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Sport entfaltet durch seine global gültigen Regelwerke und Werte große integrative Wirkung, welche durch die gemeinsamen Unternehmungen in der Freizeit und im Sportverein verstärkt werden. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind sich bewusst, dass

im Sport bereits sehr viele integrationsfördernde Aktivitäten stattfinden. Der Sportkreis erstellte im Integrationsplan vier Ziele:

1. die interkulturelle Öffnung von Vereinsstrukturen und -angeboten weiterzuentwickeln und zu fördern.
2. die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für Sportstätten und Schwimmbäder in Städten und Gemeinden
3. die Gewinnung Zugewanderter als aktive Vereinsmitglieder
4. die Sensibilisierung Zugewanderter über gesundheitliche Aspekte des Sports

Verschiedene mögliche Maßnahmen wurden erarbeitet, auf den Weg gebracht und umgesetzt. Lesen Sie mehr dazu auch im Bericht von Kurt Rogalla S. 46-48).

Mit der Inklusionsveranstaltung „Rad&Roll“ wurde 2017 unter der Schirmherrschaft von Landrat Lothar Wölfl ein Leuchtturmprojekt gestartet. Für die hervorragende Leistung der Kooperationsvereine erhielt die Veranstaltung mit einer sehr guten Konzeption den Förderpreis des WLSB. Kurt Lippert vom Sportkreis Bodensee und vom Radsportverein Seerose ist das treibende „Schwungrad“ dazu.

Wettbewerb „Siegel Gesunde Schule“

Für den Wettbewerb „Siegel Gesunde Schule“ nahmen Lisa Reisch und Wolfgang Hund vom Sportkreis die Aufgaben der Vergabejury in den vergangenen Jahren teil. Zusammen mit dem Gesundheitsamt und Schulamt wurde ein komplett neuer Kriterienkatalog und ein neues Antragsverfahren dazu entwickelt. Auf Grund der Erfahrung im sportlichen Bereich waren die Vertreter des Sportkreises maßgeblich für die Jury B (Siegel Bereich Bewegung) tätig. Mehr dazu im Bericht auf Seite 38.

Deutsches Sportabzeichen

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist nach wie vor beliebt und wird oft als Fitnesstest bezeichnet. Seit den überarbeiteten Anforderungen im Jahr 2013 hat das Sportabzeichen weiter an Beliebtheit gewonnen und konnte wieder konstante Abnahmezahlen aufweisen. Anfang des Jahres hat Iga Lutomski vom Sportabzeichen-Team aus beruflichen Gründen den Sportkreis verlassen, was einen deutlichen Einbruch der Sportabzeichenabnahmen an einer hiesigen Schule bescherte. Schade, dass diese sonst erfolgreiche Schule ihren Schülerinnen und Schülern das Sportabzeichen aus organisatorischen Gründen momentan nicht mehr ermöglicht.

Erfreulich ist jedoch, dass auch Menschen mit Behinderung das Deutsche Sportabzeichen erwerben können. Hierzu gibt es einen umfangreichen Katalog an Übungen, die an die jeweilige Behinderung angepasst sind. Einen

Bericht der Sportkreispräsidentin

-3-

umfangreichen Sportabzeichenbericht hat Silvia Siegl erstellt (Seiten 30-34).

Unser Lauftreff

Der Lauftreff unter Leitung von Wolfgang Kleinertz kann bereits auf 45 Jahre zurückblicken. Er pflegt unter anderem die Laufstrecke für die Abnahme der Disziplin „Nordic Walking und Laufen“ im Seewald.

Leider steckt der Lauftreff derzeit in seiner „midlife crisis“, da zum einen der Nachwuchs fehlt und zum anderen Personen oftmals die Verpflichtung scheuen, eine Gruppe zu übernehmen. Trotzdem wurden viele gute Argumente und Anregungen gefunden, damit der Lauftreff trotzdem weiterläuft! Zahlreiche aktive Helfer sorgen für dieses kostenfreie Sportangebot im Seewald, das in den letzten Monaten wieder sehr geschätzt wurde.

Entwicklung der Mitglieder und Sportvereine

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Sportkreis Bodensee war in den letzten Jahren steigend. Besonders im letzten Jahr konnte ein enormer Zuwachs von 2018 auf 2019 verzeichnet werden. Das hängt mit der Neuregelung der Bestandsmeldungen zusammen, da der Deutsche Alpenverein mit der Sportart „Bergsport und Klettern“ seine Mitglieder an den WLSB gemeldet hat. Am 1. Januar 2020 hatte der Sportkreis Bodensee einen Mitgliederzuwachs von beachtlichen 10,85 Prozent. Der größte Sportverein ist somit der DAV Friedrichshafen mit seinen 5.743 Mitgliedern, gefolgt vom VfB Friedrichshafen mit fast 4.000 Mitgliedern.

Die 72 Einsparten-Vereine kommen insgesamt auf 21.298 Mitglieder und die 35 Mehrsparten-Vereine auf 28.079 Mitglieder. Die Mitgliederstatistik der Sportfachverbände zeigt, dass an der Spitze das Turnen liegt, gefolgt von der Sportart Fußball und gleich an dritter Stelle Bergsport/Klettern. Tennis, Ski/Snowboard, Leichtathletik/Laufen, Handball, Württembergischer Schützenverband, Pferdesport und Tischtennis schließen sich in dieser Reihenfolge an.

Gerechnet auf die Einwohnerzahl des Sportkreises (würtembergischer Teil des Bodenseekreises) ergibt dies den hohen Organisationsgrad von 40 Prozent. Wenn wir auch, gemessen an der Mitgliederzahl, einer der kleineren Sportkreise sind, so sind wir doch einer der „sportlichen Sportkreise“ im Ländle. Eine weitere Besonderheit, die sicherlich auch eine große Rolle für den hohen Organisationsgrad ist, stellt der einzigartige schöne Bodensee dar. Mit ihm haben wir eine immens weitläufige Sportfläche, die den Wassersport (Segeln, Surfen, Paddeln, Kanu, Schwimmen usw.) insgesamt möglich macht.

Eine weitere erfreuliche Auffälligkeit kann aus der Statistik gelesen werden. Kinder und Jugendliche haben laut der gemeldeten Statistik einen sehr hohen Anteil. Das bedeutet, dass 13.931 Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahre ein qualitativ gutes Sportangebot zu günstigen Beiträgen erhalten, um in den organisierten Sportvereinen Bewegungsabläufe, Engagement und Gemeinschaft zu lernen. Dafür setzen sich die Übungsleiter und Trainer in den Vereinen unermüdlich Tag für Tag, Woche für Woche ein. Danken wir den ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Übungsleitern und Trainern!

Fortbildungswesen

Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen stellen in den letzten Jahren mit den Themen demografischer Wandel, bildungspolitische Veränderungen, Digitalisierung, Klimawandel, Fluchtbewegung, Datenschutzverordnung, Präventionsschutzgesetz, e-Sport und auch Zivilisationskrankungen (Gesundheit und Prävention) durchweg hohe Ansprüche. So bietet das Ehrenamt ein ständiges Lernen ein Leben lang!

Um diese Themen gezielt anzugehen, boten der WLSB und der Sportkreis vor Ort verschiedene Seminare und Informationsveranstaltungen für die Akteure an. Der Sportkreis hat hierzu 15 Bildungsangebote in den letzten vier Jahren organisiert. Zum größten Teil wurden die Fortbildungen sehr gut besucht. Im Herbst dieses Jahres bieten wir noch drei weitere Fortbildungen, die Sie in unserem Fortbildungsheft oder auf unserer Homepage finden. Per Mail machen wir die Vereine und Verbände natürlich auch wieder darauf aufmerksam.

Sportstättenbau

Wir setzen uns auch für geeignete und nachhaltige Sporträume ein. Hierbei bietet der WLSB neben der Sportstättenbau- und Sportgeräteförderung auch eine umfassende serviceorientierte Bauberatung an, die der Sportkreis vor Ort gerne vermittelt.

Darüber hinaus können Sie sich beim WLSB auch über das Thema „Gesundheits- und Fitnesssportanlagen“ informieren und erhalten im Rahmen der WLSB-Info Tour verschiedene Einblicke zu modernen, variablen und multifunktionalen Sportstätten. Das neu erbaute Sportvereinszentrum in Friedrichshafen-Ettenkirch bietet die Chance, auf die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren. Es leistet darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag dafür, dass unsere Gesellschaft sich bewegt und länger gesund bleibt. Nicht zuletzt werden dadurch Staat, Land und Kommunen nachhaltig entlastet. Ein Modell der Zukunft im Vereinssport!

Bericht der Sportkreispräsidentin

-4-

Digitalisierung und Datenschutz

Die Digitalisierung ist auch bei uns im Sport schon lange angekommen. Die digitalen Werkzeuge und Technologien werden im Sportkreis Bodensee für die Bereiche Homepage, Seminarangebote, Beantragung der ARGE Sportfördermittel bereits angewandt. Der Verein der Zukunft muss ständig die bestehende Strategie anpassen, um die sich ändernden Bedingungen zu nutzen. Die Digitalisierung hat den Sportvereinen viel zusätzliche Arbeit beschert. Alle Abläufe mussten auf Rechtssicherheit überprüft werden. Ein fortwährender Prozess, der noch lange nicht beendet ist.

Gesundheitskonferenz Landratsamt Bodenseekreis

In der einmal im Jahr stattfindenden Gesundheitskonferenz hat der Sportkreis einen Sitz und somit eine Beteiligung bei der Mitwirkung der Zielsetzungen. Die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung sollen nach der „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg“ umgesetzt werden. Wie im Sport rückt auch hier das Thema Gesundheitsförderung immer mehr in den Mittelpunkt. Die Sportangebote der Sportvereine leisten hier im Reha-, Breiten- und Gesundheitssport einen wesentlichen Beitrag. Das Projekt „Gesundheitspass in Kindergärten“ wird von der Gesundheitskonferenz empfohlen und als wichtige gesundheitsfördernde Aufgabe insbesondere in Kindertagesstätten gesehen.

Landesgartenschau 2021 in Überlingen mit Landkreispavillon und Aktionswiese

An der Landesgartenschau (LGS) können sich auch die Sportvereine des gesamten Bodenseekreises beteiligen. Leider musste die LGS – bedingt durch die Corona-Pandemie – auf das Jahr 2021 verschoben werden. Im Veranstaltungskalender wurde nun der 16. Oktober 2021 für die Sportvereine reserviert. Mit Veranstaltungen, Vorführungen, Aufführungen, Informationen und Aktionen können sich die sportlichen Akteure vor Besuchern aus Nah und Fern präsentieren. Das Motto ist „Wir sind Sport! Sportvereine laden zum Mitmachen und Zuschauen ein“. Weitere Informationen wird der Sportkreis Bodensee den Sportvereinen zukommen lassen.

ARGE Bodenseekreis

In der Arbeitsgemeinschaft Sportvereine (ARGE) sind vier Vertreter der badischen und vier des württembergischen Teils des Bodenseekreises stimmberechtigt. Jährlich dürfen wir für junge Sportler die Fördergelder des Landkreises verteilen. Dieses Jahr wurde im Zuge einer online-Sitzung über die Verteilung der Fördergelder diskutiert. Die

finanziellen Mittel wurden ab dem Jahr 2018 auf 43.300 Euro aufgestockt. Für diese Unterstützung sei dem Landratsamt und dem Kreistag herzlich gedankt.

70 Jahre Sportkreis Bodensee

Der Sportkreis Bodensee hat am 27. Oktober 2018 seinen 70. Geburtstag gefeiert. Mit etwa 200 Gästen, darunter Vertreter der Mitgliedsvereine und Ehrengäste aus Sport und Politik, feierten wir im Neuen Schloss Tettmang. „Das Leben besteht in der Bewegung“, mit diesen Worten von Aristoteles endete meine Begrüßungsrede. Ich übergab das Wort an den Ersten Landesbeamten Joachim Kruschwitz, der im Namen des Bodenseekreises die Grüße des Landrats Lothar Wölfler aussprach.

Elisabeth Strobel, Vizepräsidentin des Württembergischen Landessportbundes, referierte zum Thema „Ehrenamt findet nicht am Schreibtisch statt – Wie Politiker und Behörden den Ehrenamtlichen ihre Aufgaben erleichtern können“. Ein gelungener Abend, bei dem sich die große Sportfamilie traf und die Gäste viele Erinnerungen austauschten.

Danke schön!

Ein ganz besonderer Dank für die materielle und finanzielle Unterstützung geht an den Landkreis, den Kreistag und seinen Landrat Lothar Wölfler, der sich für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sehr engagiert. Gleichzeitig fördert der Kreistag die Prävention, Integration und Inklusion und verhindert dadurch möglicherweise die Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an die Partner des Sports aus der Politik, dem Schulamt, den Schulen, den Banken, den Gesundheitskassen, den Hilfsorganisationen, den Kirchen, der Polizei, den Sponsoren und den sonstigen Behörden für die stets harmonische und fördernde Zusammenarbeit.

Mit in den Dank einschließen möchte ich alle, die im Präsidium, im Sportkreisvorstand, im Bereich Sportabzeichen, Lauftreff und sonstigen Aktivitäten mitgearbeitet haben. Jede und jeder haben ihren und seinen Teil dazu beigetragen, dass wir auf vier erfolgreiche Jahre zurückblicken können. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren!

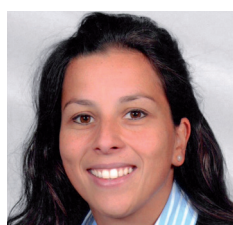
*Eveline Leber
Sportkreispräsidentin*

Fünf Präsidiums- und Vorstandsmitglieder scheiden aus

Insgesamt fünf Präsidiums- und Vorstandsmitglieder haben sich von ihrem Ehrenamt im Sportkreis verabschiedet.



Richard Ast
Vertreter der Vereine
(1993- 2001)
Kassenprüfer
(2001 - 2020)



Jasmin Ben Dallal
Sportkreisjugendleiterin
(2011 - 2017)



Christa Eiberle
Frauenreferentin
(1993 - 2001)
Vizepräsidentin
(2001 - 2016)
Frauenreferentin
(2016 - 2017)

Für ihr Engagement sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!



Iga Lutomski
stellv. Sportabzeichenreferentin
(2016 - 2020)



Eduard Miller
Vertreter der Vereine
(1998 - 2020)

Ohne Moos nix los | Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Geld ist nicht alles, aber ohne geht's auch nicht. Wie in jedem Verein, hat auch der Finanzverwalter des Sportkreises Bodensee die Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sorgsam umzugehen. Neben der Verwaltung und Verteilung verschiedener Geldzuflüsse, wie der ARGE-Gelder, Zuschüsse von WLSB, Abwicklung der Einnahmen/Ausgaben aus dem Sportabzeichen, zählen auch Haushaltsplanung, Steuererklärungen, Buchhaltung, das Ausstellen von Spendenbescheinigungen und noch einiges mehr zu den Aufgaben des Finanzreferenten. Wer bei uns im Sport die Verantwortung für die Finanzen trägt, hat einen besonders wichtigen Job.

Neben den bereits erwähnten Aufgaben, wurden in den Jahren 2016 bis 2019, vom Sportkreis Bodensee Projekte und Sonderveranstaltungen durchgeführt, welche jeweils mit Sportfördermitteln des Sportkreises Bodensee, des Landkreises oder mit Zuschüssen der unterschiedlichen Verbände finanziert wurden.

Besonders erwähnt seien hier die Präsentation des Sportkreises Bodensee auf der jährlichen Frühjahrsmesse IBO in Friedrichshafen; die seit nun mehr 3 Jahren stattfindende Inklusionsveranstaltung „Rad- und Roll“, sowie die



Franz Kiechle

den Sport und den hiermit verbundenen finanziellen Risiken, brauchen wir auch weiterhin alle Unterstützung des Landes und der Kommunen für den Sportkreis Bodensee und seinen Sportvereinen, um das Sport- und Vereinsleben in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten.

2019 erstmals durchgeführten Schwimmkurse für Damen aus Migrationsländern im städtischen Sportbad in Friedrichshafen. Erwähnenswert ist auch noch die Veranstaltung im Tettlinger Schloss anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Sportkreises Bodensee im Jahre 2018.

Angesichts der vielen Unsicherheiten der Zukunft, deren mögliche Auswirkungen auf

Franz Kiechle
Vizepräsident Finanzen

Kassenbericht 2016

Einnahmen

Sportfördermittel Landratsamt	4.000,00
WLSB-Verwaltungskostenzuschuss	14.421,19
Lauftreff	250,00
Einnahmen Sportabzeichen	1.008,00
sonstige Einnahmen	4.163,60
Ausgleichs-Buchungen	2.223,27

gesamt Einnahmen 26.066,06

Ausgabenüberschuss -5.752,07

Ausgaben

Aufwendungen Vorstand	2.119,53
Ausgaben ARGE	380,70
Ausgaben IBO	1.997,08
Ausgaben Lauftreff	811,10
Ausgaben Seminare	139,90
Ausgaben Sportabzeichen	3.416,83
Ausgaben Sportkreistag	3.378,36
Beiträge	263,50
Bürobedarf	2.464,99
Geschenke	561,35
Klausurtagung	1.896,50
Kooperation Schule-Verein	21,40
Miete	613,56
Personalkosten	7.676,24
Pressearbeit	958,50
SKJ Presse	85,60
Sonstige Ausgaben	1.272,10
Telefon und Internet	576,82
Versicherungen	138,61
Zeitungen, Bücher	822,19
Ausgleichs- Buchungen	2223,27

gesamt Ausgaben 31.818,13

Kassenbericht 2017

Einnahmen

Sportfördermittel Landratsamt	6.250,00
WLSB-Verwaltungskostenzuschuss	15.464,04
Lauftreff	1.298,50
Einnahmen Rad&Roll	7.783,94
Kooperation Ganztagschule	834,00
sonstige Einnahmen	3.321,26
Ausgleichs- Buchungen	500,00
Übertrag vom Rücklagenkonto	2.501,17

gesamt Einnahmen 37.952,91

Ausgabenüberschuss 9.996,66

Ausgaben

Aufwendungen Vorstand	2.162,68
Ausgaben ARGE	250,40
Ausgaben Lauftreff	730,30
Ausgaben Sportabzeichen	2.334,11
Bankgebühren	10,00
Beiträge	125,00
Bürobedarf	1.784,39
Geschenke	692,07
Kooperation Schule-Verein	36,00
Miete	613,56
Personalkosten	7.847,74
Pressearbeit	2.996,00
Rad & Roll	1.205,08
Sonstige Ausgaben	3.200,57
Telefon und Internet	905,03
Versicherungen	186,75
Zeitungen, Bücher	568,21
Sport mit Geflüchteten	361,37
Werbeartikel	1446,99
Ausgleichs- Buchungen	500,00

gesamt Ausgaben 27.956,25

Kassenbericht 2018

Einnahmen		Ausgaben	
Sportfördermittel Landratsamt	6.000,00	Löhne und Gehälter	5.739,89
WLSB-Verwaltungskostenzuschuss	14.545,64	Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.986,16
Spenden	500,00	Reisekosten	771,60
Einnahmen Veranstaltung	551,57	Miete	613,56
		Büromaterial	1.805,07
		Porto, Telefon	647,67
		sonstige Kosten	681,01
		Zeitschriften/ Bücher	287,88
		Laufftreff	790,60
		Koordinationstätigkeit	1.475,04
		Abgaben WLSB	337,37
		Abgaben Fachverbände	125,00
		Versicherungen	138,61
		Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	5.803,19
		Lehr- und Jugendarbeit	551,57
		Repräsentationskosten	4.279,66
		Rechts- und Beratungskosten	953,19
gesamt Einnahmen	21.597,21	gesamt Ausgaben	27.987,07
Ausgabenüberschuss	-6.389,86		

Kassenbericht 2019

Einnahmen		Ausgaben	
Sportfördermittel Landratsamt	6.000,00	Löhne und Gehälter	3.687,30
WLSB-Verwaltungskostenzuschuss	14.650,96	Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.502,92
Spenden	500,00	Reisekosten	3.135,60
Übertrag aus 2018 Laufftreff	1.064,54	Büromaterial	1.483,32
		Porto, Telefon	925,97
		Zeitschriften/ Bücher	221,41
		Laufftreff	136,80
		IBO	1.917,88
		Integrationsaufgabe	36,67
		Abgaben Fachverbände	135,00
		Versicherungen	187,74
		Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.414,55
		Lehr- und Jugendarbeit	493,75
		Repräsentationskosten	3.874,78
		sonstige Kosten ideeller Bereich	621,41
gesamt Einnahmen	22.215,50	gesamt Ausgaben	19.775,10
Einnahmenüberschuss	2.440,40		

Berichte der Kassenprüfer 2016 bis 2019

Bericht zur Kassenprüfung

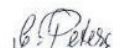
Für das Berichtsjahr
01.01.2016 – 31.12.2016
 des
Sportkreis Bodensee e. V.

Bei der erfolgten Kassenprüfung wurden alle Kontoauszüge und Rechnungsbelege vorgelegt.

- Die Buchungsunterlagen und Kontoauszüge wurden von uns geprüft
- Beanstandungen hat es keine gegeben
- Eine Barkasse wurde nicht geführt
- Der Abschluss 2016 ist in Ordnung

Aus Sicht der Kassenprüfer (Kassenprüfung) kann eine uneingeschränkte Entlastung des Finanzreferenten erteilt werden.

Friedrichshafen, 02.05.2019


 Gudrun Peters
 Kassenprüferin


 Richard Ast
 Kassenprüfer


 Stefan Dormeyer
 stellv. Kassenprüfer

Bericht zur Kassenprüfung

Für das Berichtsjahr
01.01.2017 – 31.12.2017
 des
Sportkreis Bodensee e. V.

Bei der erfolgten Kassenprüfung wurden alle Kontoauszüge und Rechnungsbelege vorgelegt.

- Die Buchungsunterlagen und Kontoauszüge wurden von uns geprüft
- Beanstandungen hat es keine gegeben
- Eine Barkasse wurde nicht geführt
- Der Abschluss 2017 ist in Ordnung

Aus Sicht der Kassenprüfer (Kassenprüfung) kann eine uneingeschränkte Entlastung des Finanzreferenten erteilt werden.

Friedrichshafen, 02.05.2019


 Gudrun Peters
 Kassenprüferin


 Richard Ast
 Kassenprüfer


 Stefan Dormeyer
 stellv. Kassenprüfer

Bericht zur Kassenprüfung

Für das Berichtsjahr
01.01.2018 – 31.12.2018
 des
Sportkreis Bodensee e. V.

Bei der erfolgten Kassenprüfung wurden alle Kontoauszüge und Rechnungsbelege vorgelegt.

- Die Buchungsunterlagen und Kontoauszüge wurden von uns geprüft
- Beanstandungen hat es keine gegeben
- Eine Barkasse wurde nicht geführt
- Der Abschluss 2018 ist in Ordnung

Aus Sicht der Kassenprüfer (Kassenprüfung) kann eine uneingeschränkte Entlastung des Finanzreferenten erteilt werden.

Friedrichshafen, 02.05.2019


 Gudrun Peters
 Kassenprüferin


 Richard Ast
 Kassenprüfer


 Stefan Dormeyer
 stellv. Kassenprüfer

Bericht zur Kassenprüfung

Für das Berichtsjahr
01.01.2019 – 31.12.2019
 des
Sportkreis Bodensee e. V.

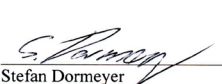
Bei der erfolgten Kassenprüfung wurden alle Kontoauszüge und Rechnungsbelege vorgelegt.

- Die Buchungsunterlagen und Kontoauszüge wurden von uns geprüft
- Beanstandungen hat es keine gegeben
- Eine Barkasse wurde nicht geführt
- Der Abschluss 2019 ist in Ordnung

Aus Sicht der Kassenprüfer (Kassenprüfung) kann eine uneingeschränkte Entlastung des Finanzreferenten erteilt werden.

Friedrichshafen, 10.03.2020


 Gudrun Peters
 Kassenprüferin


 Stefan Dormeyer
 stellv. Kassenprüfer

Bewilligte Maßnahmen (Sportstättenbauförderung) 2015 - 2020

Jahr	Verein	Gesamt-aufwand	Zuschuss-fähig (€)	Bewilligt (€)	Maßnahme
2015	Tennis-Club Langenargen e.V.	9.800	8.620	2.590	Sanierung Regner Tennisanlage
2016	Reit- und Fahrverein Ailingen e.V.	26.265	8.350	2.510	Sanierung Hallenbande
2016	TSV Eriskirch e.V.	160.210	50.000	15.000	Neubau Trainingsspielfeld Rasen mit Beleuchtungsanlagen 6 Masten
2016	VfB Friedrichshafen e.V.	125.000	50.000	15.000	Sanierung Kampfbahn Typ B/Sanierung der Steigungsbahn
2016	Württembergischer Yacht-Club FN e.V.	2.235.000	91.360	27.410	Neubau des Claude-Dornier-Jugendheimes
2016	Tennisclub Kressbronn e.V.	46.250	39.550	11.870	Erneuerung der Warmwasseraufbereitungs- und Heizungsanlage
2016	Boule-Club Friedrichshafen e. V.	15.070	10.000	3.000	Gorodki-Spielanlage 2 x 2 Plätze mit Zaunanlage
2016	Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	13.160	11.840	3.550	Sanierung Duscharmaturen im Sanitärbe- reich der Umkleiden im Sportheim
2017	Reit- und Fahrverein Ailingen e.V.	15.710	12.020	3.610	Dachsanierung und Türerneuerung Reithalle
2017	VfB Friedrichshafen e.V.	62.218	17.720	5.320	Umbau Turnerheim Faustball, Erweiterung WC-Anlage und Lager
2017	VfB Friedrichshafen e.V.	13.160	11.800	3.540	Einbau Schwenkwand und Schaukelanlage in Gymnastikhalle
2017	VfB Friedrichshafen e.V.	765.000	183.080	54.920	Neubau Tennisvereinsheim mit Umkleide- gruppe und Geschäftsstelle
2017	Sportverein Kehlen e.V.	13.400	8.440	2.530	Sanierung Heizungsanlage Vereinsheim durch Einbau Gasbrennwerttherme mit Umwälzpumpe
2017	Tennisclub Meckenbeuren-Kehlen e.V.	5.150	4.270	1.280	Gerätelager für Pflegegeräte
2017	SC Bürgermoos e.V.	31.730	26.040	7.810	Sanierung Duschräume und Sanitäranlagen im Vereinsheim
2017	Sportgemeinschaft Argental e.V.	243.350	202.190	60.660	Sanierung Großspielfeld Rasen Sportanlage Laimnau
2018	Schützenverein Tannau e.V.	56.020	27.760	8.330	Dachsanierung mit Dämmungs- und Elektroarbeiten
2018	Sportverein Tannau e.V.	240.830	98.850	29.660	Anbau Kabinentrakt an bestehendes Ver- einsheim mit Behinderten-WC, Duschen, Schiedsrichterkabinen
2018	Tennisclub Tettngang e.V.	32.300	29.070	8.720	Sanierung Warmwasseraufbereitung mit Solarspeicher und Sonnenkollektoren im Clubheim

Bewilligte Maßnahmen (Sportstättenbauförderung)

-2-

Jahr	Verein	Gesamt-aufwand	Zuschuss-fähig (€)	Bewilligt (€)	Maßnahme
2018	Tennisclub Tett nang e.V.	42.070	37.860	11.360	Sanierung Duschen Damen und Herren im Clubheim mit Fliesen-, Maler-, Stukateur-, Verputzarbeiten
2018	Sportverein Kehlen e.V.	454.777	197.220	59.170	Sanierung und Erweiterung Sanitär- und Umkleideräume
2018	Sportverein Kehlen e.V.	27.260	18.000	5.400	Umstellung LG-Schießanlage 12 Bahnen auf elektronische Anlagen
2018	TSV 1925 Neukirch e.V.	29.740	14.870	4.460	Sanierung Heizung und Sanierung Kamin Vereinsheim
2018	Tennisclub Tett nang e.V.	35.460	20.740	6.220	Sanierung Heizungsanlage Clubheim mit Wärmepumpe, Heizkörpern und Elektroarbeiten
2018	Sportgemeinschaft Argental e.V.	224.210	103.500	31.050	Neubau Funktionsgebäude mit Duschen, Umkleiden und Schulungsraum einschl. Erschließungsmaßnahmen
2018	Schützenverein Laimnau e.V.	12.060	9.000	2.700	Sanierung Seilzuganlage
2019	VfB Friedrichshafen e.V.	114.840	62.160	18.650	Erweiterung Bootshaus am Seemooser Horn um Neubau Sportgerätebox und Erweiterung Kraftraum
2019	TV02 Langenargen e.V.	67.600	67.600	20.280	Umbau 2 Squashcourts UG kommunale Sporthalle in Gymnastikraum
2019	VfB Friedrichshafen e.V.	30.000	30.000	9.000	Erweiterung bestehende 2-Feld-Beachanlage um weiteres Feld
2019	Sportverein Kressbronn e.V.	40.220	40.220	12.070	Neubau Beregnungsanlage 2 Rasenspielfelder
2019	Sportverein Ettenkirch e.V.	3.766.570	966.170	289.850	Neubau Sportvereinszentrum
2020	TSG Ailingen e.V.	24.260	24.260	7.280	Neubau Brunnen für die Sportplatzbewässerung
2020	TSV Eriskirch e.V.	35.240	33.830	10.150	Sanierung Hauptspielfeld Rasen Flst 1694
2020	FC Friedrichshafen e.V.	11.150	5.280	1.580	Modernisierung Heizungsanlage Vereinsheim
2020	Tennis-Club Langenargen e.V.	25.170	20.000	6.000	Neubau Beachtennisplatz
2020	SC Bürgermoos e.V.	31.080	14.050	4.220	Erneuerung Heizungsanlage mit thermischer Solaranlage
2020	Tennis-Club Kluftern e.V.	18.190	15.160	4.550	Neue Beregnungsanlage für 6 Tennisplätze
Gesamt		9.099.520	2.570.880	771.300	

Vereine und ihre Vorsitzenden

Stand: 1. Juli 2020

WLSB-Nr.	Bezeichnung Organisation	Vorsitzende/r	Homepage
4001	Radfahrverein „Immergrün“ Ailingen e.V.	Michael Kunz	www.rvi-ailingen.de
4002	Reit- und Fahrverein Ailingen e.V.	Petra Kuhn	www.rfv-ailingen.de
4003	TSG Ailingen e.V.	Hans-Peter Talge	www.tsg-ailingen.de
4004	Schützenverein Brochenzell e. V.	Roman Hartmann	www.sv-brochenzell.de
4005	VfL Brochenzell e.V.	Petra Spornik	www.vfl-brochenzell.de
4006	TSV Eriskirch e.V.	Ralf Becker	www.tsv-eriskirch.de
4008	FC Friedrichshafen e.V.	Joachim Fisch	www.fc-friedrichshafen.de
4009	Gehörlosen-Sportclub „Bodensee“ 1968 e.V.	Holger Nagel	www.gsc-bodensee.de
4010	Miniaturgolfclub Friedrichshafen e.V.	Jochen Dedeleit	www.minigolf-friedrichshafen.de
4011	PSG Friedrichshafen e.V.	Christoph Weippert	www.psg-fn.de
4012	Radsportverein „Seerose“ Friedrichshafen e.V.	Robin Henkel	www.rsv-seerose.de
4013	Ruderverein Friedrichshafen e.V.	Manuel Strauch	www.rvfn.de
4014	Schützengesellschaft Friedrichshafen e.V.	Wolfgang Vogt	www.sges-friedrichshafen.de
4015	Schwimmverein Friedrichshafen e.V.	Manfred Köder	www.schwimmverein-FN.de
4016	Ski-Club Buchhorn e.V.	Daniel Baumbusch	www.sc-buchhorn.de
4017	Ski-Club Dornier	Axel Wunderlich	www.skiclub-dornier.de
4018	Sport-Club Friedrichshafen e.V.	Detlef Timmermann	www.sc-friedrichshafen.de
4019	Sportfreunde Friedrichshafen e.V.	Anja Meissner	www.sportfreunde-friedrichshafen.de
4021	VfB Friedrichshafen e.V.	Wunibald Wösle	www.vfb-friedrichshafen.de
4022	RehaSportGemeinschaft Friedrichshafen e.V.	Werner Krauthause	www.rehasport-friedrichshafen.de
4023	Wassersportverein Fischbach e.V.	Thomas Münzer	www.wvfischbach.de
4024	Württemberg. Yacht-Club Friedrichshafen e.V.	Oswald Freivogel	www.wyc-fn.de
4025	TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.	Ute Köhler	www.tsvfischbach.de
4026	Schützenverein „Waldlust“ e.V. Kau	Franz-Josef Pfeiffer	www.schuetzenverein-kau.de
4027	Sportverein Kehlen e.V.	Wolfgang Barth	www.sv-kehlen.de
4028	Tennisclub Meckenbeuren-Kehlen e.V.	Rolf-Dieter Schmid	www.tcmk.de
4029	Kressbronner Segler e.V.	Stefan Ring	www.kressbronner-segler.de
4030	Schützengilde Kressbronn e.V.	Reiner Benz	www.sgi-kressbronn.de
4031	Sportverein Kressbronn e.V.	Erich Fundinger	www.svkressbronn.de
4032	Turnverein Kressbronn e.V.	Robert Marzini	www.tv-kressbronn.de
4035	Eisschützenclub Langenargen e.V.	Alfons Göppinger	www.esc-langenargen.de
4036	Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Werner Dillmann	www.fvlangenargen.com
4037	Schützengilde Langenargen e.V.	Michael Fiehl	www.schuetzengilde-la.de
4038	Tennis-Club Langenargen e.V.	Andreas Schätzle	www.tc-langenargen.de
4039	TV02 Langenargen e.V.	Daniela Daub	www.tv02.de
4040	Wintersportverein Langenargen e.V.	Günter Behr	www.wsv-langenargen.de
4041	Yachtclub Langenargen e.V.	Roel van Merkesteyn	www.ycl.la
4042	TSV Meckenbeuren e.V.	Matthias Gesell	www.tsv-meckenbeuren.de
4043	TSV 1925 Neukirch e.V.	Klemens Kollmann	www.tsv-neukirch.de
4044	Schützenverein Oberteuringen e.V.	Thomas Stoll	www.sv-oberteuringen.de

Vereine und ihre Vorsitzenden

-2-

WLSB-Nr.	Bezeichnung Organisation	Vorsitzende/r	Homepage
4045	Sportverein Oberteuringen e.V.	Franz Keller	www.sportvereinoberteuringen.de
4046	Ski-Club Schnetzenhausen 1952 e.V.	Georg Bercher	www.sc-schnetzenhausen.de
4047	Schützenverein Tannau e.V.	Josef Kramer	www.tannauer-schuetzen.de
4048	Sportverein Tannau e.V.	Daniel Baumann	www.sv-tannau.de
4049	Skiclub SCS Salem e.V.	Achim Knobelspies	www.skiclub-salem.de
4050	Reit- und Fahrverein Tettnang e.V.	Bodo Lubensky	www.rfv-tettnang.de
4051	Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Edith Denzler	www.ssc-tettnang.de
4052	Tennisclub Tettnang e.V.	Thomas Straub	www.tct-tettnang.de
4053	TSV 1848 Tettnang e.V.	Harald Franzen	www.tsv-tettnang.de
4054	SC Bürgermoos e.V.	Simon Rösch	www.scbuergermoos.de
4057	Sportgemeinschaft Argental e.V.	Wolfgang Klemm	www.sg-argental.de
4059	Bodensee-Schulsport-Verein Friedrichshafen e.V.	Manfred Seitzer	www.bsv-friedrichshafen.de
4060	Tennisclub Kressbronn e.V.	Pierre Charlier	www.tc-kressbronn.de
4061	Schützenverein Laimnau e.V.	Peter Barnsteiner	
4062	Ski-Club Markdorf e.V.	Alexander Prinz	www.ski-klub-markdorf.de
4063	Tennis-Club Kluftern e.V.	Franz Josef Mennel	www.tc-kluftern.de
4064	Eisstockschützen-Verein Friedrichshafen e.V.	Dietmar Bucher	www.esv-friedrichshafen.de
4066	Ski-Club Obereisenbach 1978 e.V.	Alexandra Braxmaier	www.derskiclub.de
4067	Skiclub 7-Schwaben Meckenbeuren e.V.	Günter Dobler	www.skiclub7schwaben.com
4068	Sportkegelclub Gerbertshaus Kehlen e. V.	Karl Zeiler	www.skc-gerbertshaus-kehlen.net
4070	FC Dostluk e.V. Friedrichshafen	Ömer Albayrak	www.fc-dostluk.de
4071	Reit- und Fahrverein Markdorf e.V.	Sabine Klatt	www.rfv-markdorf.com
4072	Eisenbahner-Sport-Verein Friedrichshafen	Thomas Welser	www.esv-fn.de
4073	Inlandpferdeverein Friedrichshafen e.V.	Verena Schildgen	www.ipv-fn.de
4075	Sektion Überlingen des DAV e.V.	Klaus Haberstroh	www.dav-ueberlingen.de
4077	Reit- und Fahrverein Krumbach e.V.	Hubertus von Dewitz	www.rfv-krumbach-tettnang.de
4078	Volleyballclub Oberteuringen e.V.	Gerd Magino	www.vc-oberteuringen.de
4079	Badminton-Sportclub Tettnang e.V.	Ramona La Mela	www.bast-tettnang.de
4081	Rock'n-Roll-Club Friedrichshafen e. V.	Karlheinz Stadelmaier	www.rrc-fn.de
4082	Segel-Motorboot-Club Friedrichshafen e.V.	Reinhard Nedela	www.smcf.de
4083	Boule-Club Friedrichshafen e. V.	Renate Tassin	www.bouleclub-fn.de
4085	Sportverein Ettenkirch e.V.	Alexandra Foltan	www.svettenkirch.de
4087	Schachclub Tettnang e.V.	Marc Kreuzahler	www.schachclub-tettnang.schachvereine.de
4088	Reitclub Rupberg e.V.	Kathrin van Wees	
4090	Schachverein Friedrichshafen e.V.	Frank Dangelmayer	www.svfriedrichshafen.schachvereine.de
4092	Reit- und Fahrverein Weiler Oberschwaben	Helga Adams	www.pensionsstall-weiler.de
4093	Segel- und Motorboot-Club LA-Schwedi e.V.	Reiner Futter	www.smcl-ev.de
4094	Sportfreunde Oberdorf e.V.	Albrecht Hanser	www.sportfreunde-oberdorf.de
4095	Schachklub Markdorf e.V.	Dieter Knödler	www.skmarkdorf.schachvereine.de
4097	Karate Dojo Urnau e.V.	Stefan Spenninger	www.karate-urnau.de

Vereine und ihre Vorsitzenden

-3-

WLSB-Nr.	Bezeichnung Organisation	Vorsitzende/r	Homepage
4099	Verein für Freizeitsport Deggenhausertal e.V.	Sibylle Strasser	www.freizeitsportverein.de
4100	Sport- und Spielverein Kau e.V.	Schwarz, Günter	www.ssv-kau.de
4101	ATC "Graf Zeppelin" Friedrichshafen e.V.	Katrin Kosch	www.atc-grafzeppelin.de
4102	Tauchsport-Club Kressbronn e.V.	Gerhard Deierling	www.tsc-kressbronn.de
4112	Reit- und Fahrclub Grasbeuren e.V.	Klaus Hoher	www.rfc-grasbeuren.de
4113	Karate Team Bodensee e.V.	Antonius Dietl	www.karate-team.de
4117	Schachklub Lindau	Xaver Fichtl	www.schachklub-lindau.schachvereine.de
4119	Pferdesportverein Kressbronn e.V.	Elena Wendel	www.pferdesportverein-kressbronn.de
4121	Pferdesportclub Immenstaad e.V.	Beate Ott	
4122	Reitverein Meckenbeuren-Madenreute e.V.	Gerhard Hertwig	www.rv-meckenbeuren-madenreute.de
4123	Judo/Ju-Jitsu Verein Friedrichshafen e.V.	Monika Herzog	www.budo-friedrichshafen.de
4124	Speedteam Bodensee e.V.	Maik Scholl	www.speedteam-bodensee.de
4125	Reitsportverein Salemtal e.V.	Silke Ramschütz	www.rsv-salemtal.de
4126	Turnerschaft Friedrichshafen 1862 e.V.	Alexander Fischer	www.turnerschaft-fn.de
4127	Boxteam Langenargen e.V.	Thomas Schuler	www.boxteam-langenargen.de
4128	Reit- und Fahrverein Eriskirch e.V.	Klaus Deckner	
4129	Taekwondo Ailingen e.V.	Elisa Wustl	www.taekwondoailingen.de
4130	PBC Grisu Langenargen e.V.	Markus Pytlik	www.pbc-langenargen.de
4131	Deutscher Alpenverein (DAV) Friedrichshafen e.V.	Jörg Zielke	www.dav-fn.de
4132	Aikido-Hegenberg e.V.	Annerose Gietl	www.aikido-hegenberg.de
4133	Freundeskreis Uphill e.V.	Roland Hecht	www.team-fku.de
4134	Lebenshilfe Bodenseekreis e.V.	Heide-Rose Rauch	www.lebenshilfe-bodenseekreis.de
4136	Aikido Tannau e.V.	Heinz Fikar	www.aikido-tannau.de
4137	ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Wolfgang Härtter	www.segeln-fn.de
4138	Rehasport PSÜ e.V.	Jens Veitinger	
4492	Rad-Roll und Motorsportverein Solidarität FN e.V.	Brigitte Feiss	www.rrmv.de
4493	Württembergischer Tauchsportverein e.V.	Maria Kühner	www.wtsv.org

DSGVO und Digitalisierung waren bestimmende Themen

Nach der großen Veränderung des Onlineauftritts des Sportkreises Bodensee 2016 wurde dieser im zweiten Schritt 2017 an die aktualisierten Corporate-Identity-Vorgaben des WLSB angepasst.

2018 war die DSGVO das führende Thema, um die Abläufe, Dokumentationen und nicht zuletzt den Onlineauftritt rechtssicher zu gestalten. Vor allem im Hinblick auf die neu aufgelegte Broschüre, die auch alle WLSB Lehrgänge, die im benachbarten Sportkreis Ravensburg veranstaltet werden, beinhaltet, hat sich die Onlineanmel-



Harald Franzen

dung mit der DSGVO auseinandersetzen müssen.

Nach dem Probelauf 2018 und 2019 wurde auch das Antragswesen für die ARGE zu 100 Prozent auf Online umgestellt.

Das vorerst letzte Projekt war die Umstellung des Vereinsservices der Sportkreisjugend auf einen modernen und effektiven Workflow, so dass von der Anfrage bis zur Abrechnung alle Schritte einfach, transparent und schnell durchgeführt werden können.

Wir werden die Digitalisierung weiter fortschreiben und laden alle Vereine ein, diese Entwicklung mitzutragen, damit wir zukünftig Drucksachen auf ein rechtliches Minimum reduzieren können.

Harald Franzen
Vizepräsident und IT-Beauftragter

Wechsel in der Geschäftsstelle

In der Sportkreis-Geschäftsstelle hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Nachdem Heike Floeth den Sportkreis nach wenigen Monaten verlassen hat, sprang Sandra Haspolat spontan ein, übernahm die zahlreichen

Aufgaben und unterstützte Eveline Leber bei ihrer Einarbeitung.

Im Januar 2018 nahm Natalie Mohr ihre Arbeit in der Geschäftsstelle auf. Sie ist seitdem Ansprechpartnerin für die 107 Sportvereine im württembergischen Teil des Bodenseekreises. Außerdem kümmert sie sich um die Belange in der ARGE Bodenseekreis.



Natalie Mohr (links) führt seit Januar 2018 die Geschicke der Sportkreis-Geschäftsstelle. Von 2016 bis Mai 2018 war Sandra Haspolat beim Sportkreis beschäftigt.

Foto: Gunthild Schulte-Hoppe

Die Geschäftsstelle im Ailingen Rathaus (erreichbar über den Seiteneingang!) hat keine festen Öffnungszeiten und ist nicht regelmäßig besetzt. Für persönliche Besuche sollte deshalb ein Termin vereinbart werden. Per E-Mail ist Geschäftsstellenleiterin Natalie Mohr jederzeit erreichbar.

Kontakt zur Geschäftsstelle:

Sportkreis Bodensee
 Hauptstraße 2
 88048 FN-Ailingen (Rathaus)
 E-Mail: geschaeftsstelle@sportkreis-bodensee.de
 Telefon: 07541/587032
 Fax: 07541/9505261

Veranstaltungen und Seminare 2016 bis 2019

Datum	Bezeichnung	Referent	Ort
2016			
26.02.2016	AED-Lehrgang	DRK	Friedrichshafen
09.04.2016	Erste-Hilfe-Training	DRK	Friedrichshafen
29.06.2016	WLSB-Bauberatung	Robert Hoffner	Rathaus Ailingen
7./8.10.2016	Grundlehrgang zum Lauf-/ WalkingTREFF-Betreuer	diverse	Festhalle Langenargen
2017			
22.04.2017	Qualitätsmanagement“ in Kooperation mit dem SSV	Heike Lück	WYC FN
01.06.2017	Info-Veranstaltung „Mein-WLSB	Herr Hettich, Herr Bohne	TSG Ailingen
20.06.2017	WLSB-Bauberatung	Robert Hoffner	FV Langenargen
16./17.09.2017	1. Rad & Roll		TT-Hagenbuchen/Ettenkirch
24.10.2017	ARAG-Sportversicherung	Jörg Schlegel	TSV Tettnang
2018			
08.01.2018	ARGE-Antrag Online ausfüllen	Harald Franzen	Online-Seminar
05.03.2018	Ohne Moos nix los	Franz Kiechle	SC Kehlen
03.05.2018	Brennpunkte im Vereinssteuerrecht	Horst Lienig	TSV Meckenbeuren
18.07.2018	DSGVO-Datenschutz	Stefan Fischerkeller	Karl-Maybach-Gymnasium
21./22.07.2018	2. Rad & Roll		TT-Hagenbuchen/Ettenkirch
18.10.2018	Ehrenamt – das macht Spaß!	Ralf Hoppe	VfB Friedrichshafen
2019			
10.01.2019	ARGE-Antrag Online erstellen / Pavillon des Bodenseekreises bei der Landesgartenschau Überlingen	Natalie Mohr / Fr. Weber	FC Kluftern
22./23.06.2019	3. Rad & Roll		TT-Hagenbuchen/Ettenkirch
26.06.2019	WLSB Bauberatung	Robert Hoffner	Rathaus Ailingen
10.10.2019	ARAG Sportversicherung Infoabend	Jörg Schlegel	TSV Tettnang
17.10.2019	Möglichkeiten der Kooperation von Schulen (auch Ganztagschulen)	Lutz Geisler	TSV Tettnang

Bericht Koordinierungsstelle Sportvereine/Ganztagsschulen



Koordinator Lutz Geisler, Sportkreispräsidentin Eveline Leber und Ann-Kathrin Bührer vom WLSB (von links).

Foto: Gunthild Schulte-Hoppe

Obwohl bereits 2017 eine Informationsveranstaltung stattgefunden hatte und 2018 etliche Kontakte mit Sportvereinen und Ganztagsschulen manche neue FSJ- oder BFD- Stelle hätte schaffen können, verlief das Jahr 2019 in dieser Hinsicht ruhig: Es gab einige wenige Telefonate mit interessierten Schulleiter/Innen – aus den Sportvereinen im Bodenseekreis zeigte sich ebenfalls ein allenfalls „verhaltenes“ Interesse. Das rührte vor allem daher, dass es momentan leider nur wenige junge Leute gibt, die Interesse an einer derartigen „Unterbrechung“ ihrer Ausbildungsvita haben. Das wiederum zeigt sich auch daran, dass die meisten der früheren Kooperationen ohne Nachfolge ausgelaufen sind.

Noch schwieriger ist die Situation mit „monetarisierten“ Sportlehrer-Teildeputaten an Schulen: Kaum ein Verein im Bodenseekreis ist so groß, dass er hauptamtliche Übungsleiter beschäftigt – die wenigen hauptamtlichen Übungsleiter in den Großvereinen scheinen momentan ausgelastet

zu sein.

Am 6. Februar nahm Lutz Geisler am Netzwerktreffen in Stuttgart teil, wo sich Lehrer, Schulbehörde und Koordinatoren austauschen. Am 17. Oktober veranstaltete er im Clubraum des TSV Tettnang eine zweite Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten und Chancen einer Kooperation von Sportvereinen mit Schulen. Diese Veranstaltung war gut besucht, von regem Interesse und vielen konstruktiven Beiträgen geprägt und hätte eine zweite „Initialzündung“ für die Aufnahme neuer Kooperationen sein können. Geisler wartet zuversichtlich auf neue Bitten und Ersuchen um Mithilfe bei der Gestaltung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Lutz Geisler

Ansprechpartner für die Sportvereine und Ganztagsschulen:

Lutz Geisler, Telefon: 07541/56340

E-Mail: lutz.geisler@sportkreis-bodensee.de

Bericht Kooperationen Schule/Kindergarten – Sportvereine

Die Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen lagen in den vergangenen Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Die vom WLSB 59 möglichen Kooperationen mit den Schulen wurden in vier von fünf Jahren ausgeschöpft.

Die Kooperationen mit Kindergärten sind zurückgegan-

gen, was auf die fehlenden Hallenzeiten zurückzuführen ist. Zuletzt wurden von 18 möglichen Kooperationen nur vier beim WLSB beantragt.

Neu: In Friedrichshafen zahlt der Stadtverband Sporttreibender Vereine (SSV) allen Antragstellern 500 Euro – unabhängig vom WLSB-Zuschuss.

Statistik 2016 – 2019

Schuljahr	Kooperationen	Vom WLSB bewilligte Maßnahmen	Geldfluss	Gesamt Geldfluss
2015/16	Schule – Verein Kindergarten – Verein	59 14	21.430 € 6.440 €	27.870 €
2016/17	Schule – Verein Kindergarten – Verein	59 18	21.430 € 8.280 €	29.710 €
2017/18	Schule – Verein Kindergarten – Verein	59 18	21.440 € 8.280 €	29.720 €
2018/19	Schule – Verein Kindergarten – Verein	49 9	17.640 € 4.140 €	21.780 €
2019/20	Schule – Verein Kindergarten – Verein	59 4	21.240 € 1.840 €	23.080 €

Wichtige Termine für die Vereine

- 1. Mai: Stichtag für Beantragung beim WLSB – nur online unter www.meinWLSB.de
- 1. Juli im Folgejahr: Abschlussbericht an den WLSB. Wer den Termin verpasst, bekommt kein Geld.

Für Auskünfte im Bodenseekreis stehen zur Verfügung

- Für den Sportkreis: Hermann Brugger, hermann.brugger@web.de,
Telefon: 07541/54435
- Für das Oberschulamt: Jochen Metz, jochen.metz@ssa-mak.kv.bwl.de,
Telefon: 07544/5097-140

Das Deutsche Sportabzeichen ist weiterhin beliebt

Für die meisten Absolventinnen und Absolventen bedeutet das Deutsche Sportabzeichen (DSA), ein paar Mal auf den Sportplatz oder ins Hallenbad zu gehen, um die Höhen, Weiten und Zeiten messen zu lassen. Als Sportabzeichenreferentin ist Silvia Siegl das ganze Jahr über mit der Organisation beschäftigt. Hier ihre Berichte der vergangenen Jahre:

Jahresbericht 2016

Mein Sportabzeichenjahr beginnt bereits im Januar, wenn die schriftlichen Unterlagen vom DOSB geliefert werden. Das sind pro Jahr ca. 70 Kilo Papier – Einzelprüfkarten, Leistungstabellen in Groß und Klein, Urkunden - das meiste davon bekommen die Prüferinnen und Prüfer.

Die DSA-Referenten des Württembergischen Landessportbundes bekommen ihre Informationen für das aktuelle Jahr bei der Referententagung in Böblingen am **9. April**. Mit 1806 (Stand 10.03.2016) abgelegten Sportabzeichen in 2015 können wir zufrieden sein – wir folgen hier dem landesweiten leichten Abwärtstrend in den Absolventenzahlen. Am 12. April werden die Mehrfachwiederholer aus 2015 beim Prüfertreffen in Meckenbeuren geehrt.

Am **16. April 2016** findet turnusmäßig wieder ein Prüferlehrgang im Sportkreis Bodensee statt, diesmal in Oberteuringen. Ich freue mich, dass einige am Deutschen Sportabzeichen interessierte Teilnehmer auch aus unserem Sportkreis die Prüfberechtigung erwerben wollen. Sie stärken künftig den bewährten Stamm von 141 Prüferinnen und Prüfern mit 160 Zuständigkeiten in 62 Vereinen, Schulen oder anderen Institutionen wie der Polizei, Feuerwehr oder in Betriebssportgruppen. Für dieses ehrenamtliche, oft jahrzehntelange Engagement bedanke ich mich ganz herzlich bei den „Mitarbeitern“!

Als besondere Veranstaltung folgt am **11. Mai** der 2. AOK-Firmenlauf, der vom WLV (Württembergischen Leichtathletikverband) organisiert und durchgeführt wird. Über 30 Prüferinnen und Prüfer haben hier mitgeholfen.

Bereits am nächsten Tag fahren Schüler und Lehrer aus zwei Schulen mit zwei Kleinbussen nach Stuttgart zur Ehrung im Schulwettbewerb: die Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth und die Irisschule Eriskirch. Beide Schulen werden mit Wertgutscheinen und einer Urkunde geehrt.

Über den Sommer sind verschiedene Prüferinnen und Prüfer im Einsatz an Schulen, um dort die Lehrerinnen und Lehrer bei Sporttagen rund um das DSA zu unterstützen. Erwähnenswert sind auch besondere Abnahmetermine für das Radfahren in Dillmannshof, die federführend von Hans „Semi“ Walker und seinem Team wahrgenommen werden. Er ist auch fast das ganze Jahr immer donners-

tags im Schwimmbad oder Freibad unterwegs, um die Schwimmdisziplinen abzunehmen. Semi, vielen Dank für diese „Ausdauerleistung“!

Unser Highlight im Herbst ist die Ehrung der DSA-Mehrfachwiederholer aus 2015 im Neuen Schloss in Stuttgart am **4. Oktober**. Fünf Damen und Herren holen sich ihre Ehrung persönlich in Stuttgart ab. Anschließend besuchen wir das Schloß Waldenbuch, eine Außenstelle des Landesmuseums Württemberg, das sogenannte „Museum der Alltagskultur“.

Vor dem Prüfertreffen am **23. November** müssen einige Hundert Urkunden gedruckt und Sportabzeichen gerichtet werden, ehe sie am Abend an die zuständigen Prüferinnen und Prüfer übergeben werden können.

Mit diesem Termin endet das Sportabzeichenjahr 2016 außer Haus. Bis zum Jahresende und noch darüber hinaus werden noch viele Stunden mit der Bearbeitung von restlichen Sportabzeichen, Erstellung von Statistiken und Terminvereinbarungen für 2017 vergehen

Jahresbericht 2017

7. März: Zum ersten Mal bin ich bei der DSA-Kommissionssitzung in Stuttgart dabei. Elf DSA-Referenten unter der Vorsitzenden der DSA-Kommission Christine Vollmer besprechen sich und bereiten die Referententagung vor. Die Referententagung findet am Samstag, **25. März**, auch im SpOrt Stuttgart statt. Hier werden die Teilnehmer mit den Neuerungen im DSA versorgt und können sich untereinander austauschen.

Gleich in der nächsten Woche, am **28. März**, findet dann unser Prüfertreffen statt, an dem alle Prüfer die schriftlichen Unterlagen und Informationen erhalten. Wir haben



Die Mehrfachwiederholer aus dem Jahr 2015 nehmen 2016 an der Ehrung im Neuen Schloß Stuttgart teil.



Sparkassenvertreter Oliver Knop, Eveline Leber und Silvia Siegl (von links) vom Sportkreis Bodensee mit den Mehrfachwiederholerinnen und -wiederholern des Jahres 2016.
Foto: Gunthild Schulte-Hoppe

uns im Gemeindesaal St. Maria in Meckenbeuren getroffen. Vor dem Prüfertreffen haben wir die DSA-Mehrfachwiederholer geehrt, von denen allerdings nur die Hälfte anwesend war.

Bereits am **6. April** starten wir wieder mit Vertretern der St. Elisabeth-Schule und der Irisschule zur WLSB-Ehrung im Schulwettbewerb nach Stuttgart mit anschließendem Besuch des Mercedes-Benz-Museums. Auf dem Fußweg dahin begegnen uns die Fußballstars des VfB Stuttgart – für die kleinen Fußballfans vom Bodensee ein besonderes Erlebnis!

Beim 3. AOK-Firmenlauf am **10. Mai** in Friedrichshafen des WLV waren wieder viele Prüferinnen und Prüfer auf der schönen Laufstrecke als Helfer eingesetzt – allein die immer noch niedrige Meldezahl hat den WLV veranlasst, 2018 keinen Lauf mehr durchzuführen.

17. - 20. Juli: Ca. 15 Prüferinnen und Prüfer mit ihren Partnern können mit anderen Vertretern des Sportkreises auf Einladung von Herrn Lothar Riebsamen, Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee, eine 4-tägige politische Bildungsreise nach Berlin unternehmen. Vielen Dank, Herr Riebsamen! Das war eine echte Belohnung für unsere Jahrzehnte lang tätigen Prüfer!

Mit dem Prüfertreffen als letzte Veranstaltung am **15. November** endet das Sportabzeichenjahr 2017.

Am Ende dieses Jahres sind noch so viele Sportabzeichen unvollständig eingegeben wie noch nie zuvor (seit 2013). Ca. 200 Absolventen müssen noch bearbeitet werden und ihre Unterlagen bekommen!

Jahresbericht 2018

Die meisten Veranstaltungen oder Aktivitäten wiederholen

sich jedes Jahr, darum werden sie nur als Stichpunkte aufgeführt.

Am **11. Januar** werden in der Grundschule Bermatingen die Schülersportabzeichen übergeben. Die Schule wünscht sich, dass ich als DSA-Referentin zusätzlich zum sehr engagierten Prüfer Ronny Wenzel dabei bin. Ebenso anwesend ist immer ein Vertreter der Sparkasse Salm-Heiligenberg, dem Sponsor der badischen Absolventen im Schülerbereich.

6. März: Kommissionssitzung in Stuttgart, Vorbereitung der DSA-Referententagung

17. März: DSA-Referententagung in Stuttgart

21. März: Prüfertreffen mit vorausgehender Ehrung der DSA-Mehrfachwiederholer in Meckenbeuren, Gemeindezentrum

26. April: Ehrung der Siegerschulen im DSA-Schulwettbewerb in Stuttgart (4. Platz Gruppe B: Grundschule Bermatingen/1. Platz Gruppe D: Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth Friedrichshafen)

28. Juni: DSA-Tag in der Irisschule Eriskirch mit 11 Prüfern des VfB Friedrichshafen

18. Juli: Die DGSVO lockt einige Prüfer ins Cinema, um etwas mehr „Durchblick“ und Infos zu bekommen.

22. Oktober: Ehrung der DSA-Mehrfachwiederholer im Neuen Schloß Stuttgart. Fünf der sechs zu Ehrenden nehmen teil.

11. November: Prüfertreffen in der VfB-Stadiongaststätte, war sehr gut besucht und informativ.

3. und 19. Dezember: DSA-Übergaben beim Turnverein Bermatingen sowie in der Grundschule Bermatingen.

Jahresbericht 2019

Immer in den Monaten November des Vorjahres bis An-

fang Februar des laufenden Jahres gibt es kaum einen Tag, an dem nicht „Sportabzeichen“ in unserem Haus auf dem Programm steht. Zeitweise stündlich kommen Meldungen über absolvierte Sportabzeichen (abgekürzt DSA), erst größere Meldungen, die dann immer kleiner werden und zum Jahresende nur noch einzelne Nachzügler beinhalten.

Vor Ferien, manchmal über Nacht, am Wochenende, Weihnachten, Silvester, Drei Könige – meine Prüferinnen und Prüfer sind wirklich das ganze Jahr unterwegs, um auch dem letzten Absolventen sein Sportabzeichen zu ermöglichen. Dazu kommen noch kurzfristige Sondereinsätze für Bewerber bei Polizei, Zoll, Feuerwehr oder Hochschulen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken!

Prüferin oder Prüfer zu sein ist nicht immer ein einfacher Job – mit Messen, Stoppen und Aufschreiben ist es nicht getan. Es gehören Feingefühl, ein gutes Auge und oft Geduld dazu, aber auch manchmal Konsequenz, damit am Ende das gewünschte Sportabzeichen, am besten in GOLD, überreicht werden kann.

Bevor die Prüfer ihre Tätigkeiten im Frühjahr aufnehmen, bin ich bereits zweimal in Stuttgart beim WLSB gewesen, um die Neuigkeiten für das laufende Jahr zu bekommen. Der 1. Termin ist die DSA-Kommissionssitzung am **12. März**, bei der ein kleiner Kreis von DSA-Referenten aus verschiedenen Sportkreisen vorbespricht, welche Themen bei der Referententagung am **30. März** besprochen werden. Gab es im Vorjahr bedeutende Ereignisse in einem Sportkreis oder auffällige Leistungen in einer Disziplin, so werden auch solche Themen auf die Tagesordnung genommen.

Daran schließt sich das Frühjahrs-Prüfertreffen am **10.**

April an, bei dem die Prüfer mit den neuen Formularen versorgt werden, aber auch sämtliche Änderungen in Disziplinen, Werten oder Durchführung aufnehmen müssen. Am gleichen Termin werden die Mehrfachabsolventen, die 25 mal (oder in 5er-Schritten mehrmals) ihr DSA abgelegt haben, und dafür mit einer Ehrengabe des WLSB sowie einer besonderen Urkunde geehrt.

Statistik Mehrfachwiederholer 2018

Wiederholungen	5	10	15	20	25	30	40	45	60
Erwachsene	19	10	8	4	1	7	9	2	2

Das nächste Highlight ist am **9. Mai** die Ehrung im Schulfestwettbewerb der erfolgreichsten Schulen. Hier hat die Mädchen- und Jungenrealschule St. Elisabeth 2018 mit 314 abgelegten Sportabzeichen bei 668 Schülern den 4. Platz erreicht und darf die Urkunde, den BENZ-Gerätégutschein sowie eine Geldprämie in Stuttgart in Empfang nehmen.

Am **18. Mai** findet in Oberteuringen wieder ein Prüferlehrgang statt, den alle 18 Teilnehmer mit dem angestrebten Prüferausweis abgeschlossen haben. Sieben davon werden die Prüferfamilie im Sportkreis Bodensee verstärken. Danke an den SV Oberteuringen, dass der Lehrgang dort in der renovierten Sporthalle, den Außenanlagen und dem Seminarraum stattfinden durfte! Der nächste Prüferlehrgang in unserem Sportkreis ist im Jahr 2022.

Von Mitte April bis Anfang Juli hat sich immer Mittwochnachmittag eine Gruppe Mitarbeiter der Volksbank Friedrichshafen-Tettnang beim VfB FN auf das Sportabzeichen vorbereitet. Sie werden begleitet und angeleitet durch die bewährten Prüfer und Prüferinnen des VfB. Anlässlich eines Grillfestes werden die Urkunden und Abzeichen übergeben.



Die Sportabzeichenmehrfachwiederholerinnen und -wiederholer aus dem Jahr 2017.

Foto: G. Schulte-Hoppe



Die Sportabzeichenmehrfachwiederholerinnen und -wiederholer aus dem Jahr 2018 mit Sportabzeichenreferentin Silvia Siegl (links) und Sportkreispräsidentin Eveline Leber (rechts).

Foto: Gunthild Schulte-Hoppe

An der Irisschule in Eriskirch nehmen sich die Schüler am **4. Juli** vor, trotz Hitze möglichst viele gute Leistungen zu bringen, um das Schülersportabzeichen zu erreichen. Sie werden von ihren Lehrern, den Prüfern des VfB Friedrichshafen und mir dabei unterstützt.

Der **31. Oktober** führt mich mit Astrid Dickreiter vom TUS Immenstaad und Ingrid Fritzenschaft vom SV Kehlen zur Ehrung der Mehrfachwiederholer ins Neue Schloß nach Stuttgart. Beide werden für je 35 Sportabzeichen geehrt, sind langjährig tätige Übungsleiterinnen und Prüferinnen.

Am **14. November** findet noch das Herbst-Prüfertreffen statt, bei dem die Prüfer die Urkunden und Abzeichen für ihre Absolventen bekommen und das abgelaufene Jahr besprochen wird. In diesem Jahr erfahren sie, dass der DOSB für das Jahr 2020 „umfangreiche Änderungen im Leistungskatalog und Prüfungswegweiser“ geplant hat. Dann sollen Leistungen nur noch alle vier Jahre – immer in olympischen Jahren – geändert werden.

Am **2. Dezember** ladet der TV Bermatingen seine Absolventen zur DSA-Übergabe in die Sporthalle ein. Es haben auch 14 Familien teilgenommen, sie erhalten eine besondere Urkunde und Einkaufsgutscheine des Sponsors

Ernstings Family. Schließlich gibt es für mich am **18. Dezember** noch eine Tour in den badischen Teil des Bodenseekreises in die Grundschulen Bermatingen und Immenstaad zur Übergabe der Sportabzeichen.

So endet das Sportabzeichenjahr außer Haus und es stehen jetzt Statistiken, Bestellungen für das nächste Jahr und noch mehr Verwaltungsarbeiten an.

Wünschen würde ich mir, dass noch mehr Schulen das Sportabzeichen anbieten würden – schließlich sollen sich Kinder ja mehr bewegen....

Was auch auffällig ist: Es steigt die Zahl der Kinder, die die Leistungen für das Sportabzeichen bewältigen, jedoch nicht abschließen können, weil sie leider nicht Schwimmen können! Im Jahr 2019 sind dies in unserem Sportkreis ca. 300 Kinder, so viel wie noch nie seit der Reform des Deutschen Sportabzeichens 2013! Dieser Trend ist in ganz Deutschland feststellbar.

Silvia Siegl,

Sportabzeichenreferentin im Sportkreis Bodensee

An dieser Stelle bedankt sich der Sportkreis Bodensee ganz herzlich bei der Sparkasse Bodensee und der Sparkasse Salem-Heiligenberg für die Übernahme der Sportabzeichenkosten für Schülerinnen und Schüler!

Sportabzeichenstatistiken 2016 bis 2019

Schule / Verein	2016	2017	2018	2019
Albrecht-Dürer-Schule Meckenbeuren		31	33	27
Bildungszentrum Meckenbeuren	6	36	5	7
Bildungszentrum Realschule Markdorf	1		5	1
Bodenseeschule St. Martin Friedrichshafen		35	106	113
BSG Dornier Leichtathletik		13	15	16
Bundeswehr Sportkreis Bodensee				2
Dr.-Josef-Eberle-Schule FN-Ailingen	2			
Eugen-Bolz-Schule Brochenzell			42	37
FC Friedrichshafen e.V.	21	18	19	13
FC Kluftern e.V.	19	10	14	9
Förderschule Salem	18			
Gemeinschaftsschule Graf Soden Friedrichshafen	170	154	153	1
Gemeinschaftsschule Schreienesch Friedrichshafen		1		15
Grundschule Bermatingen	110	115	114	125
Grundschule Neukirch	9	8	3	6
Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen			1	2
Irisschule Eriskirch	108	102	117	95
Jakob-Gretser-Schule Markdorf	168	149	154	151
Justus-von-Liebig-Schule Überlingen		1		2
Karl-Maybach-Gymnasium Friedrichshafen		1		
Mädchen- u. Jungenrealschule St. Elisabeth Friedrichshafen	395	351	314	
Nonnenbachschule Kressbronn	40			
Pestalozzi-Schule Friedrichshafen	50	58	92	101
Polizeidirektion Friedrichshafen	2	4		
Radsportverein "Seerose" Friedrichshafen e.V.				1
Realschule Tettnang			8	
SBBZ Förderschwerpunkt Lernen Salem		16	12	13
SC Tettnang-Bürgermoos e.V.	6	9	6	
Sportabzeichen Sportkreis Bodensee e.V.		5	8	2
Sportverein Kehlen e.V.	74	7	6	12
Sportverein Oberteuringen e.V.	58	103	65	100
Stephan-Brodmann-Schule Immenstaad	66	74	91	78
TSG Ailingen e.V.	15	56	40	62
TSV 1848 Tettnang e.V.	32	43	25	33
TSV 1925 Neukirch e.V.	50	22	18	30
TSV Eriskirch e.V.	26	23	32	42
TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.	44	32	15	34
TSV Meckenbeuren e.V.	35		4	
Turn- und Sportverein Immenstaad	39	38	63	82
Turnerschaft Friedrichshafen 1862 e.V.	10	12	8	9
Turnverein Bermatingen 1957 e.V.	60	76	102	71
Turnverein Kressbronn e.V.	13	16	6	5
TV02 Langenargen e.V.	37	36	17	22
VfB Friedrichshafen e.V.	81	95	88	102
Wasserschutzpolizeistation Überlingen				11
Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen		76	64	55
Gesamt	1.765	1.826	1.865	1.487

Bericht der Sportkreisjugend



Diese Bubble Soccer gehören zum Verleihservice des SKJ. Auf dem Foto verstecken sich darin Jochen Krupa, Marc Franzen und Tina Sebök (von links).

Foto: Sportkreisjugend

Aufgrund der Corona-Krise stand das Vereinsleben still. Für viele engagierte Sportbegeisterte bedeutete das, dass Trainingseinheiten, Sportveranstaltungen, Versammlungen oder Feste dadurch ausfielen und die Vereinskassen aufgrund fehlender Einnahmen und gestoppter Fördergelder leer waren. Durch das Kontaktverbot stellte das uns alle zusätzlich vor große Herausforderungen. Wir haben das Ziel nie aus den Augen verloren, und manche konnten den Trainingsbetrieb Online durchführen.

Die geplanten Vorstandswahlen oder Jahreshauptversammlungen, die meist Anfang des Jahres sind, konnten nicht stattfinden. Das hat natürlich auch die Sportkreisjugend getroffen, und wir mussten unsere Wahlen auch auf Eis legen. Leider nicht nur die Wahlen.

Die Sportkreisjugend bietet einen Verleihservice für die Mitgliedsvereine. Auch für externe Firmen und Privatper-

sonen stehen die Mittel zur Verfügung. Hier haben wir durch die Krise keine Einnahmen erhalten.

IBO 2019

2019 waren wir nach einer zweijährigen Pause wieder auf der Frühjahrsmesse IBO in Friedrichshafen vertreten. Vom 20. bis 24. März durften Schulen und Sportvereine verschiedene Sportangebote nach Herzenslust ausprobieren. Zwischen Bubble Soccer, einem Badmintonfeld, Tischtennisplatten und einem Fußballkäfig fand jeder Besucher das, was ihn begeisterte. Auch die Aktionsfläche wurde von vielen Vereinen genutzt und bot ihnen eine Plattform, um ihre Sportarten mit attraktiven Vorführungen zu repräsentieren. 2020 ist das ausgefallen.

Seit zwei Jahren sind wir auch bei der Inklusionsveranstaltung „Rad & Roll“ aktiv mit unseren Bubble Soccern, dem Präventionsprogramm Cool & Clean oder mit der Aloa-Bar des Jugend- und Kulturzentrum Molke, die ebenfalls durch die Krise ausgefallen ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring ist für die Sportkreisjugend ein sehr wichtiger Teil. Unter anderem unterstützen wir die Vereine mit Infoveranstaltungen wie „Kindeswohlgefährdung“. Das Thema beschäftigt uns nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Wir haben die Krise noch nicht ganz überwunden, aber es lohnt sich weiter, sich für den Verein zu engagieren und den Verein zu erhalten und gemeinsam der Krise mit allen Engagierten zu trotzen.

Rad & Roll 2019

Das Rad Event „Rad & Roll“ fand 2019 zum 3. Mal in Folge statt. Das Besondere an dieser Radsportveranstaltung ist der Inklusionsgedanke. Das heißt, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport machen können. Auch dieses Jahr wurde den Teilnehmern und Zuschauern vom Handbikerennen bis zum Rennradrennen viel geboten. Daneben konnten sich Radsportfreunde bei verschiedensten Mitmachaktionen und Parcours kreativ austoben. 2019 kamen auch die Mountainbiker voll auf Ihre Kosten. Denn Rad & Roll wurde am Samstag, den 22. Juni als Etappe des Oberschwäbischen Vielseitigkeits Cups (kurz: OMV Cup) gewertet.

Die Inklusionsveranstaltung hat über 100 freiwillige Helferinnen und Helfer gezählt, die aus den verschiedensten Vereinen und Institutionen in Tettnang-Hagenbuchen und Ettenkirch eine tolle Arbeit leisteten. Ohne diese wäre eine Veranstaltung wie Rad & Roll nicht zu stemmen gewesen.

Eure Sportkreisjugend

Gelebte Inklusion: Leuchtturmprojekt „Rad & Roll“



Die beiden Rad-&Roll-Projektleiter Cornelius Droop (links) und Kurt Lippert. Fotos: G. Schulte-Hoppe

Die Idee, Inklusion als Verein öffentlich zu leben, entstand im Radsportverein Seerose Friedrichshafen. Hier übten die querschnittsgelähmte Jana Sohm sowie die gehörlose Bianca Metz „ihren“ Sport eher unbeachtet aus. Kurt Lippert, Jugendtrainer im RSV, nahm die Herausforderung an, Vereinsinklusion in die Öffentlichkeit zu bringen und suchte Mitstreiter.

So schlossen sich fünf Vereine aus Friedrichshafen, deren Sport in irgendeiner Weise mit Rädern und Rollen zu tun hatten, Anfang 2017 in der Plattform „Rad & Roll“ zusammen. Der passende Anlass für eine gemeinsame, inklusive Veranstaltung fand sich schnell.

Der Deutsche Gehörlosen Radsportverband suchte zu der Zeit händeringend einen Ausrichter für die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport sowie im Einzelzeitfahren! Bianca Metz, Jana Sohm und Kurt Lippert waren sich sofort einig, diese Veranstaltung an den Bodensee zu holen, stellten jedoch schnell fest, dass das von einem Verein allein nicht zu stemmen ist!

Es war Bianca Metz, die sich mit der Bitte um Unterstützung an den Gehörlosen Sportclub Friedrichshafen wandte, wo ihr umgehend Mithilfe zugesagt wurde. Dank der Hilfe des Stadtsportverbandes Friedrichshafen konnten weitere Sportvereine zur Teilnahme animiert werden. Die Skater vom „Speedteam Bodensee“, die Kunstradfahrer/innen des „RRMV Solidarität Friedrichshafen“, die Radballer des „RV Immergrün Ailingen“ sowie der Ideengeber, der „RSV Seerose Friedrichshafen“, sagten ihre Mitwirkung zu.

Als tragende Säule brachte sich schließlich der Sportkreis Bodensee ein, dessen Präsidentin Eveline Leber, sich bis heute persönlich im Orgateam für „Rad & Roll“ engagiert. Die Plattform „Rad & Roll“ war komplett.

Die erste Veranstaltung war ein Kraftakt sondergleichen. Es waren während zwei Tagen verschiedene Wettkämpfe

in den Disziplinen, Radsport Straße und Einzelzeitfahren, Handbikerennen, Radbiathlon, und Skaterrennen zu organisieren. Dazu kam ein ganztägiger Hallenbetrieb, der die Indoorsportarten Kunstradfahren und Radball zeigte, ebenso die Präsentationen zahlreicher, vom Sportkreis organisierter Selbsthilfegruppen. Vor der Halle wurde ein MTB-Parcours sowie ein Gastronomieangebot offeriert. Dies alles zu stemmen, gelang nur und ausschließlich durch ein optimales Zusammenspiel des R&R-Orgateams. Hier waren und sind bei einem monatlich tagenden „Runden Tisch“ die Vertreter aller teilnehmenden Vereine und Institutionen konzentriert. Hier mit dabei die beiden Handicaperinnen Jana Sohm und Bianca Metz – so wird bereits in der Planung Inklusion umgesetzt. Zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen sorgten für eine optimale Verständigung untereinander.

Initiatorinnen gewinnen

Durch Wissenstransfer, präzise Vorplanung und klare Aufgabenzuweisungen garantierte das Planungsteam, dass Menschen mit und ohne Behinderungen auf gleicher Augenhöhe miteinander Wettkampfsport betreiben konnten. Für die Veranstaltung waren immerhin etwa 200 ehrenamtliche Helfer zu organisieren, die sich überwiegend aus Mitgliedern der teilnehmenden Vereine rekrutierten.

Jana Sohm, selbst durch einen Sportunfall querschnittsgelähmt, war federführend in der Durchführung des Handbikerennens. Unter dem Dach des NHC (National Handbike Circuit) wurde in FN-Ettenkirch ein Etappenrennen der NHC-Serie gefahren. In dieser höchsten nationalen Rennklasse ging es um Serienpunkte, mit denen sich die Teilnehmer für den europäischen Handbikecup (European Handbike Circuit) qualifizieren konnten. Jana Sohm ließ es sich nicht nehmen, das Rennen selbst mitzufahren und schloss es als Siegerin ihrer Schadensklasse ab.

Die gehörlose Radsportlerin Bianca Metz brachte ihr gan-



Speedskating mitten in Ettenkirch.



Bianca Metz steht ganz oben auf dem Treppchen.

zes Wissen als aktive Lizenzfahrerin in die Orga der beiden Deutschen Gehörlosenmeisterschaften, Straße und Einzelzeitfahren ein. Beide Wettbewerbe schloss die damals amtierende Europameisterin souverän als Deutsche Meisterin ab.

Unter Regie des „Speedteams Bodensee“ wurden für die Speedskater aller Klassen Etappenrennen des BaWü- und des Bayern-Inlinercups organisiert. Auf der Halbmarathondistanz traten die besten Fahrer/-innen Süddeutschlands gegeneinander an, die sich mit ebenfalls startenden Topfahrern aus der Schweiz und Liechtenstein zu messen hatten.

„Rad & Roll“ bleibt nicht unbeachtet

Vereine, Kommunen, der Landkreis, Fachverbände, selbst der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Dusel, sie alle gaben mit ideeller und finanzieller Unterstützung Anschlag für das Experiment „Rad & Roll“, das ohne externe Hilfe in diesem Umfang nicht durchführbar wäre.

Final wurde die Konzeption für „Rad & Roll“ mit dem Förderpreis der WLSB-Sportstiftung für ehrenamtliches Engagement in der Kategorie Kooperationsmodelle ausgezeichnet.

In den beiden Folgejahren wurde „Rad & Roll“ stetig ausgebaut. Mit nun insgesamt 200 Startern – davon über 50 jugendliche und erwachsene Handicaper/innen – konnte die Teilnehmerzahl bei nahezu gleichem Arbeitsaufwand verdoppelt werden.

Etappenradrennen des „Vier Länder Cups“, einer internationalen Jugendserie der Klassen U11 bis U17 kamen dazu. Ebenso zeigen die MTBler seit 2019 Flagge!

Der Oberschwäbische Mountainbike Vielseitigkeitscup, kurz OMV-Cup, veranstaltet vorwiegend für Jugendfahrer/innen eine Etappe seiner in der Region angesiedelten Rennserie. An beiden Serienrennen nehmen auch Sportler/innen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen teil.



Start zum Handbike-Rennen.

Kurioses Rennflair brachten die liechtensteinischen Speedskater ein, indem sie ihre Landesmeisterschaften kurzerhand im Zug der Rad-&Roll-Skaterennen austrugen!

Rad & Roll rollt weiter

2020 musste „Rad & Roll“ coronabedingt abgesagt werden. Im Juni 2021 soll auf Initiative des Sportkreises die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens für Behinderte, Erwachsene, Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Die Intention von „Rad & Roll“, Sport und Inklusion zusammenzubringen, ist mittlerweile bundesweit beachtet und dient als Pilotierung für ähnliche Inklusionsveranstaltungen in Deutschland! So wurde aus der Idee von drei Sportler/-innen, ein von Gemeinsinn und Solidarität getragenes, einmaliges Projekt.

*Kurt Lippert, Cornelius Droop
Projektleiter Rad & Roll 2017-2020*

Kontakt

E-Mail: Kurt.Lippert@sportkreis-bodensee.de

Homepage: <https://radundroll.wordpress.com/news-4/>

Facebook: <https://www.facebook.com/radundroll.de/>



Das Orgateam 2019.



Gebärdensprachdolmetscherin Lisa Gmeiner und Holger Nagel vom Gehörlosen-Sportclub Bodensee.



Kurt Lippert im Gespräch mit Jana Sohm, die sich um die Organisation der Handbike-Rennen gekümmert hat.

Bodenseekreis vergibt „Siegel Gesunde Schule“

Der Sportkreis beteiligt sich ehrenamtlich an der Verleihung des Siegels „Gesunde Schule“, das vom Landratsamt für die Schulen im Bodenseekreis ausgelobt wird.

Die Schulen können sich mit außerordentlichen Bemühungen für folgende Bereiche bewerben: Ernährung, Bewegung, Seelische Gesundheit, Suchtprävention, Gewaltprävention, Körperbewusstsein und Sexualität, Medienkompetenz und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Das Siegel kann alle drei Jahre von den Schulen in einem oder mehreren Bereichen beantragt werden.

Die Aufgabe der Vertreter des Sportkreises Bodensee in der Vergabejury war in den letzten fünf Jahren zusammen mit Vertretern des Gesundheitsamtes und des Schulamtes, einen komplett neuen Kriterienkatalog und ein neues Antragsverfahren zu entwickeln. Aufgrund der Erfahrung im sportlichen Bereich waren die Vertreter des Sportkreises, die Frauenbeauftragte Elisabeth Reisch und Vorstandsmitglied Wolfgang Hund maßgeblich für die Jury B (Siegel Bereich Bewegung) tätig. Eine weitere Aufgabe bestand darin, die Anträge der Schulen zu sichten und zu bewerten.



In einigen Fällen war es sogar notwendig, in persönlichen Kontakt mit den Lehrern der Schulen zu treten, um deren Anträge zu präzisieren.

Im Oktober 2018 fand schließlich in der Merianschule Friedrichshafen in festlichem Rahmen die Verleihung der Siegel an die Schulen, welche die notwendigen Kriterien zur Verleihung des Siegels erfüllt hatten, statt.

In einer Laudatio durch die Jurymitglieder wurden die Besonderheiten der Gewinnerschulen herausgestellt. Die Schulen erhielten eine Urkunde, einen Gutschein und eine Metalltafel zur Anbringung an dem Schulgebäude, um die Leistungen der Schule auch öffentlich

sichtbar zu machen.

Im Augenblick laufen bereits wieder die Vorbereitungen für die nächste Siegelvergabe, bei der die Sportkreisvertreter wiederum eingebunden sind.

Bis dahin werden die Kriterien zur Vergabe und das Antragsverfahren neu überarbeitet, teilweise vereinfacht und wenn nötig angepasst.

Außerdem finden für die Schulen Infoveranstaltungen, Fortbildungen und ein Marktplatz der Ideen statt.

Lisa Reisch, Wolfgang Hund

2017: Besuch im Berliner Bundestag



Sportkreispräsidentin Eveline Leber (vorne rechts) mit der Sportkreisdelegation im Bundestag.

Foto: privat

Dank der guten Vernetzung der Sportkreispräsidentin hat der Bundestagsabgeordnete der CDU, Lothar Riebsamen, den Sportkreis zu einer politischen Bildungsreise nach Berlin eingeladen. Diese Gelegenheit hat Eveline Leber genutzt, um Menschen, die sich im Sportkreis (besonders) engagieren, zu danken. Insgesamt 50 ehrenamtlich aktive Sportabzeichenprüfer, Trainer und Vereinsvorstände nahmen an einer bildungspolitischen Fahrt im Juli 2017 teil und verbrachten drei interessante Tage in der Bundeshauptstadt.

Auf dem Programm standen unter anderem eine Stadtführung mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten und historisch bedeutsamen Orten, eine Schifffahrt auf der Spree sowie der Besuch im Reichstag.

Hier erfolgte nach dem obligatorischen Fototermin eine Informationsveranstaltung zum Arbeitsalltag eines Bundestagsabgeordneten. Dabei berichtete Lothar Riebsamen von seiner Arbeit im Parlament für den Wahlkreis Bodensee und diskutierte mit den Gästen über (sport-)politische Fragestellungen.

Mit der Einladung nach Berlin brachte Riebsamen seinen Dank und Anerkennung für das jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement in den mehr als 225 Sportvereinen im Bodenseekreis zum Ausdruck.

Den krönenden Abschluss bildete der Besuch des Presse- und Besucherzentrums. In einem kurzweiligen Fachvortrag wurde die Arbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vorgestellt. Dadurch konnten Pressemitteilungen und Berichte von Pressekonferenzen im Fernsehen noch besser nachvollzogen werden. Viele nutzten die Gelegenheit für ein Erinnerungsfoto am Rednerpult der Bundeskanzlerin. „Berlin ist eine verrückte Metropole im ständigen Wandel, und diese aus der politischen Perspektive zu erleben, ist immer eine Reise wert“, fand Sportkreispräsidentin Eveline Leber. „Ich finde es toll, den langjährigen, ehrenamtlich Engagierten im Sportkreis auf diese Weise eine Anerkennung für ihren Einsatz zukommen lassen zu können.“

Werner Feiri/Gunthild Schulte-Hoppe

2018: Sportkreis Bodensee feiert seinen 70. Geburtstag



Linkes Bild: Protagonisten einer gelungenen Geburtstagsfeier (von links): Bernhard Bitterwolf, Elisabeth Strobel, Eveline Leber und Joachim Kruschwitz. Rechts ein Blick in den Festsaal.

Fotos: Sportkreis Bodensee/ Harald Franzen

Der Sportkreis Bodensee hat im September 2018 seinen 70. Geburtstag gefeiert. Fast 200 Gäste, darunter Vertreter der Mitgliedsvereine und Ehrengäste aus dem Sport und der Politik, kamen zum Feiern ins Neue Schloss Tettnang. „Durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen haben die Sportvereine seit vielen Jahren neue Herausforderungen mit umfangreichen Aufgaben zu bewältigen“, stellte Präsidentin Eveline Leber fest. Dazu gekommen seien in den vergangenen Jahren bildungspolitische Veränderungen, die Integration von Geflüchteten sowie die Inklusion von behinderten Menschen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen, Suchtprävention sowie die Vermittlung von Werten seien Teil der Arbeit des Sportkreises.

„Das Leben besteht in der Bewegung.“ Mit diesen Worten von Aristoteles übergab Leber das Wort an den Ersten Landesbeamten Joachim Kruschwitz, der im Namen des Bodenseekreises und des Landrats Dank aussprach. Kruschwitz begann mit einem Rückblick auf das Jahr 1948, in dem man nach dem Krieg plötzlich wieder Sportschuhe und Lederbälle kaufen konnte, Sportvereine wieder zugelassen waren und unter einfachsten Bedingungen trainiert wurde. Die Sportkreise seien in diesen Jahren die ersten Verbände gewesen, die sich regional und landesweit, ei-

genständig und spartenübergreifend organisiert hätten, so Kruschwitz. Der Bodenseekreis fördert den Leistungs- und Breitensport mit 45.000 Euro im Jahr. Zur Unterstützung der Jugendarbeit hat der Kreistag den Förderbetrag in diesem Jahr um 10.000 Euro erhöht.

Die Vizepräsidentin des Württembergischen Landessportbundes, Elisabeth Strobel, betonte in ihrer Festrede, wie wichtig das Ehrenamt sei. Anfangs habe es wenige Mitgliedsvereine gegeben, doch mittlerweile sei die Zahl enorm gestiegen und verlange einen riesigen bürokratischen Aufwand, der sich durch immer mehr Sicherheitsbestimmungen weiter steigere. An die anwesenden Politiker appellierte sie, darüber nachzudenken, wie sie den Ehrenamtlichen ihre Aufgaben erleichtern könnten. Dafür gab's großen Applaus.

Den unterhaltsamen Part des Festakts gestaltete der oberschwäbische Kabarettist und Liedermacher Bernhard Bitterwolf, der „oberschwäbische Tipps für d'Xondheit“ gab.

Annette Rösler
(Schwäbische Zeitung)

Ehre fürs Ehrenamt



2019: Theo Schlegel (5. von links) und Hermann Brugger (9. von links) sind für den Sportkreis Bodensee beim Ehrenamtsseminar vertreten. Fotos: privat

Der WLSB bietet jedes Jahr ein Seminar für verdiente ehrenamtliche Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an. Neben einem Seminarteil zum Thema Ehrenamt kommt dabei die Geselligkeit nicht zu kurz. Meistens finden diese Seminare in der Evangelischen Tagungsstätte „Wildbad“ bei Rothenburg ob der Tauber statt, 2017 führte die Reise

nach Thüringen. „Für uns ist das Ehrenamtsseminar eine tolle Möglichkeit, verdiente Akteure für ihr Engagement zu belohnen“, sagt Sportkreispräsidentin Eveline Leber.

2016 haben Günter und Rosi Schreiber teilgenommen. Die Beiden sind Mitglied im RSV Seerose und engagieren sich als Übungsleiter. „Es macht Spaß, den jungen Leuten unseren Sport näherzubringen“, sind sie sich einig.

2017 waren Harald und Birgit Franzen vom TSV Tettnang dabei. Unter anderem ist Harald Franzen seit 1985 Trainer einer Jugendturngruppe sowie seit 2013 Vorstand und Geschäftsführer. Seine Frau Birgit trainiert seit 2003 Vorschulturngruppen.

Der Sportkreisvizepräsident Finanzen, Franz Kiechle, nahm 2018 mit seiner Frau Renate am der WLSB-Veranstaltung in Inzell teil.

2019 kamen Hermann Brugger und Theo Schlegel mit ihren Ehefrauen in den Genuss. Brugger engagiert sich seit vielen Jahren als Trainer und Betreuer im RRMV Friedrichshafen. Zudem ist er maßgeblich für das Hallenprogramm bei „Rad & Roll“ verantwortlich. Theo Schlegel ist seit vielen Jahren Hüttenwart des Ski-Clubs Buchhorn Friedrichshafen und sorgt dafür, dass es den Vereinsmitgliedern und Schulklassen aus ganz Baden-Württemberg im Vereinsheim am Golm im Montafon an nichts mangelt.

Gunthild Schulte-Hoppe



2016: Günter und Rosi Schreiber vom RSV Seerose nehmen am Ehrenamtsseminar in Rothenburg teil.



2017: Birgit und Harald Franzen vom TSV Tettnang staunen in Oberhof, wie lang die „Latten“ der Skispringer sind.

WLSB-Ehrungen 2016 bis 2020

-1-

Antragstellender Verein	Geehrte/-r	Ehrungsart	Datum
Wassersportverein Fischbach e.V.	Dr. Joos, Volker	WLSB Bronze	12.03.2016
Wassersportverein Fischbach e.V.	Meister, Ewald	WLSB Gold	12.03.2016
VfB Friedrichshafen e.V.	Mayer, Rudolf	WSJ Gold	08.04.2016
VfB Friedrichshafen e.V.	Staiger, Roland	WSJ Gold	08.04.2016
VfB Friedrichshafen e.V.	Pilsner, Corina	WSJ Bronze	27.04.2016
Yachtclub Langenargen e.V.	Jöckel, Hans Walter	WLSB Gold	26.08.2016
Wassersportverein Fischbach e.V.	Haller, Oliver	WLSB Bronze	11.03.2017
Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Noll, Günter	WLSB Bronze	24.03.2017
Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Ebert, Jürgen	WLSB Bronze	24.03.2017
Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Oeckl, Markus	WLSB Bronze	24.03.2017
Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Bretzel, Günther	WLSB Gold	24.03.2017
TSV 1848 Tettnang e.V.	Brugger, Siegfried	WLSB Bronze	25.03.2017
TSV 1848 Tettnang e.V.	Meschenmoser, Wilhelm	WLSB Bronze	25.03.2017
TSV 1848 Tettnang e.V.	Schapfl, Sigrun	WLSB Bronze	25.03.2017
TSV 1848 Tettnang e.V.	Krohmer, Heidi	WLSB Bronze	25.03.2017
TSV 1848 Tettnang e.V.	Sinnstein, Norbert	WLSB Bronze	25.03.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Kugel, Tilmann	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Zaremba, Klaus	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Gabele, Thomas	WLSB Bronze	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Bratz, Marco	WLSB Bronze	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Jenne, Markus	WLSB Bronze	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Locher, Clemens	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Schubert, Claudia	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Marschall, Sonja	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Heine, Gertrud	WLSB Silber	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Schelling, Andrea	WLSB Gold	23.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Fischer, Bernhard	WLSB Bronze	23.06.2017
TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.	Schmid, Franz	WLSB Silber	26.06.2017
Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	Schäfer, Monika	WLSB Silber	23.07.2017
TV02 Langenargen e.V.	Simon, Jürgen	WLSB Silber	06.10.2017
Radsportverein "Seerose" Friedrichshafen e.V.	Geisler, Lutz	WLSB Silber	17.11.2017
Ski-Club Buchhorn e.V.	Schlegel, Theo	WLSB Silber	17.11.2017
Württemberg. Yacht-Club Friedrichshafen e.V.	Finckh, Markus	WLSB Silber	16.03.2018
Sportverein Tannau e.V.	Baumann, Daniel	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Ibele, Uli	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Baumann, Dieter	WLSB Silber	08.06.2018

WLSB-Ehrungen 2016 - 2020

-2-

Antragstellender Verein	Geehrte/-r	Ehrungsart	Datum
Sportverein Tannau e.V.	Pfeffer, Julia	WLSB Bronze	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Bentele, Dieter	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Geissler, Otto	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Appenmaier, Klara	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Gebhard, Monika	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Baumann, Maria	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Benzinger, Ralf	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Hampe, Susanne	WLSB Silber	08.06.2018
Sportverein Tannau e.V.	Stoß, Uschi	WLSB Bronze	08.06.2018
Ski-Club Buchhorn e.V.	Hauke, Jürgen	WLSB Bronze	09.11.2018
ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Vieweger, Marc	WSJ Bronze	23.02.2019
ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Vieweger, Wolfgang	WLSB Bronze	23.02.2019
ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Vieweger, Beate	WLSB Bronze	23.02.2019
ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Vögele, Gaby	WLSB Bronze	23.02.2019
ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	Rompel, Jochen	WLSB Bronze	23.02.2019
Württemberg. Yacht-Club Friedrichshafen e.V.	Dipl. Ing. Höll, Ralf	WLSB Silber	15.03.2019
Wassersportverein Fischbach e.V.	Dr. Joos, Volker	WLSB Silber	16.03.2019
Eisschützenclub Langenargen e.V.	Tomasi, Rosemarie	WLSB Bronze	22.03.2019
Eisschützenclub Langenargen e.V.	Fuchs, Michael	WLSB Bronze	22.03.2019
Sportfreunde Oberdorf e.V.	Zell, Michael	WLSB Silber	29.03.2019
TSV 1848 Tettnang e.V.	Rasch-Boos, Karin	WLSB Silber	28.09.2019
Segel- und Motorboot-Club L'argen-Schwedi e.V.	Probst, Günther	WLSB Bronze	26.10.2019
Segel- und Motorboot-Club L'argen-Schwedi e.V.	Futschek, Walter	WLSB Silber	26.10.2019
VfL Brochenzell e.V.	Rädler, Rudi	WLSB Silber	16.11.2019
VfL Brochenzell e.V.	Baumann, Walter	WLSB Silber	16.11.2019
Eisschützenclub Langenargen e.V.	Götze, Roland	WLSB Bronze	12.03.2020
Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	Dillmann, Werner	WLSB Silber	18.07.2020
Segel-Motorboot-Club Friedrichshafen e.V.	Eggeling, Uwe	WLSB Silber	25.07.2020

Bericht Kindeswohlgefährdung

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1. Januar 2012 das Bundeskinderschutzgesetz erlassen. Darin ist geregelt, dass u.a. Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche regelmäßig beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben.

Um einerseits Kinder und Jugendliche in Zukunft noch besser zu schützen und andererseits die Ehrenamtlichen fachlich zu stärken, ist es Anliegen des Gesetzgebers, das erweiterte Führungszeugnis als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu etablieren.

Es geht hierbei nicht um einen „Generalverdacht“ gegen die in Vereinen, Verbänden, kirchlicher Jugendarbeit, Kunst und Kultur tätigen Personen, deren Engagement essentiell für die Kinder- und Jugendhilfe und daher nicht hoch genug zu schätzen ist. Vielmehr ist die Regelung des § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und zur Entwicklung eines flankierenden Präventionskonzeptes zu verstehen.



Werner Feiri

Drei Schritte sind erforderlich

Bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sind im Verein drei Schritte erforderlich:

1. Einsichtnahme der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse
 - In diesem Arbeitsschritt legt der Vorstand fest, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen soll und stellt die entsprechende Bescheinigung aus
 - die erweiterten Führungszeugnisse werden vorgelegt und eingesehen
 - Wiedervorlage nach 5 Jahren
2. Präventions- und Schutzkonzept
 - Jeder Verein hat Regeln, die die internen Abläufe definieren und das Miteinander beschreiben
 - diese Regeln sind zu überprüfen und den aktuellen Vorgaben des Gesetzgebers anzupassen

- das Konzept wird mit den Übungsleiterinnen / Übungsleitern, den Kindern / Jugendlichen und deren Eltern besprochen und verabschiedet
- eine Jugendschutzbeauftragte / ein Jugendschutzbeauftragter wird benannt
- ein interner Verfahrensablauf wird erstellt, der auch eine Beratung durch externe Fachkräfte (Insoweit Erfahrene Fachkräfte) sicherstellt = gesetzlicher Anspruch des Vereins
- regelmäßig (in der Regel jährlich) erfolgt eine Schulung der Übungsleiterinnen/Übungsleitern. Ziele: Auffrischung und Sensibilisierung zum Thema

3. Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis

- ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben
- der Verein verpflichtet sich, das Bundeskinderschutzgesetz einzuhalten
- der Landkreis bietet Serviceleistungen an (Unterstützung bei der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, Beratung bei der Erstellung des Präventions- und Schutzkonzeptes, Teilnahme an Vereinsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz; der Landkreis führt keine Rechtsberatung durch!
- gewährleistet den Rechtsanspruch der Beratung durch eine Insoweit Erfahrene Fachkraft (IEF)

In Personalunion (Vertreter Landkreis/Vertreter Sportkreis) und in Kooperation mit der Sportkreisjugend wurden Informationsveranstaltungen für die Sportvereine durchgeführt:

2016: 1 Veranstaltung
 2017: 2 Veranstaltungen
 2018: 1 Veranstaltung + Beteiligung am IBO-Stand
 2019: 1 Veranstaltung

Im Jahr 2019 wurde zum ersten Mal für die Vereine eine Schulung zur Inanspruchnahme der Beratung durch eine Insoweit Erfahrene Fachkraft (IEF) angeboten.

Werner Feiri
 Sportkreis-Vizepräsident

Ansprechpartner im Landratsamt Bodenseekreis

Werner Feiri
 E-Mail: werner.feiri@bodenseekreis.de
 Telefon: 07541-2045308
 Weitere Infos: www.bodenseekreis.de/kindeswohl

Lauftreff bietet gemeinsame Erlebnisse

Der Lauftreff Friedrichshafen besteht bereits seit 1975. Anfänglich noch eine kleine Gruppe von Läufern, wuchs der Lauftreff zusehends: Neue Laufgruppen wurden gebildet, und das Programm wurde um Walking und Nordic Walking erweitert. So zählte der Lauftreff Ende der 1990er-Jahre rund 4.000 Teilnehmer pro Jahr bzw. durchschnittlich 70-80 Teilnehmer pro Woche, geführt von mehr als 25 Gruppenleitern.

Inzwischen steckt der Lauftreff in der „midlife crisis“. Heute beschränkt sich das Angebot wie in der Anfangszeit auf das Sommerhalbjahr. Nordic Walking und Walking findet aktuell nur noch in unbetreuten Gruppen statt, die Teilnehmerzahl schwankt meist um 20, und die Zahl der Gruppenleiter liegt bei etwa 10, von denen aktuell jedoch nicht alle einsatzbereit sind.

Ist der Lauftreff noch zeitgemäß, hat er eine Zukunft?

Schon 1998 sagte der damalige Lauftreff-Leiter (Sepp Zens): *„Ein Problem im Lauftreff ist der fehlende Nachwuchs der Gruppenleiter. Momentan sind über 11 Gruppenleiter über 60, neun über 50 Jahre alt. Die Bereitschaft eine Gruppe zu übernehmen scheitert bei geeigneten Personen oftmals an der Verpflichtung, die dadurch entsteht. Sollten sich keine geeigneten Mitarbeiter jüngerer Alters finden, sieht Herr Zens in fünf Jahren das Aus für den Lauftreff.“*

Ganz so ist es nicht gekommen, zumindest noch nicht. Das Problem der Altersstruktur und des fehlenden Nachwuchses bei den Gruppenleitern hat sich seither kontinuierlich verschärft und wurde ein Aufgabenschwerpunkt der nachfolgenden Lauftreffleiter. Über vielzählige Maßnahmen konnten zwar neue Gruppenleiter hinzugewonnen werden. Dies reicht jedoch nicht, um die Zahl altersbedingt ausgeschiedener Gruppenleiter zu kompensieren. Zudem ist die Fluktuation viel größer geworden, da aus unterschiedlichsten Gründen bereits viele der neu hinzugewonnenen Gruppenleiter bereits wieder aufgegeben haben.

Die Zeit ist aber nicht nur unter den Gruppenleitern schnelllebig geworden, sondern auch unter den Teilnehmern. Der Anspruch ist, sich sportlich zu betätigen, wann und wo man gerade möchte, ad hoc. Neue Medien ermöglichen z.T. auch eine kurzfristige Absprache. Ein fester Termin passt da vielen nicht mehr ins Konzept. Andererseits steigt die Bereitschaft, kostenpflichtige Angebote in Anspruch zu nehmen, mit entsprechender Erwartungshaltung und über eine begrenzte Zeit. Hier zu konkurrieren, ist fast aus-



Lauftreffleiter Wolfgang Kleinertz (rechts) freut sich über viele „Mitläufer“.

sichtslos und hilft nicht dauerhaft, Teilnehmer zu binden. Hinzu kommt ein Überangebot ähnlicher Sportangebote. Auch wenn der Lauftreff nur geringe Ansprüche stellt, sind Rückhalt und Unterstützung durch Verbände, Kommunen und sonstige Helfer gerade in dieser schwierigen Zeit wichtig, aber leider zugleich auch auf dem Rückzug.

Also warum weiter machen?

- Weil Sportarten wie Laufen nach wie vor im Trend liegen.
- Weil das Internet zwar endlos viele Informationen bietet, aber eben kleine persönliche Anleitung eines Gruppenleiters.
- Weil unser Auftrag, Sport in die Breite zu tragen, nach wie vor aktuell ist.
- Weil Sport verbindet: „Lauftreff“ ist viel mehr als gemeinsam laufen. Es ist eine Möglichkeit, sich auszutauschen, gemeinsam etwas zu erleben und Freunde zu finden. Sowohl für die Sportveranstaltungen, aber auch für die sonstige Freizeitgestaltung.
- Weil immer noch Neue zu uns finden. Zusammen mit den bestehenden Teilnehmern ermuntern sie uns über ihr Feedback, weiter zu machen.

Wolfgang Kleinertz
Lauftreffleiter

Integration durch Sport – Bericht des SportMittlers

-1-



Einige jugendliche Teilnehmer aus Afghanistan beim Lauf in Fischbach 2018.

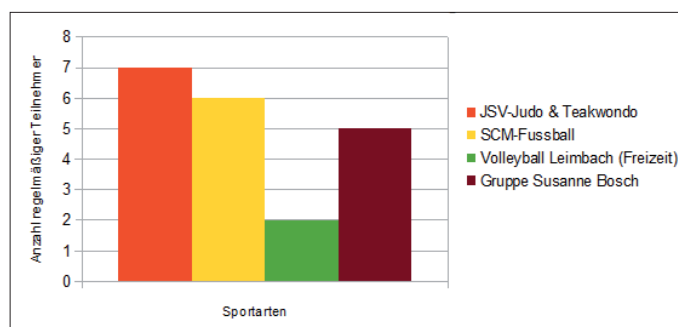
Foto: Sportkreis Bodensee

Im Jahr 2019 feierte das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sein 30-jähriges Jubiläum. Drei Dekaden, in denen aus einem Projekt ein Programm entstand und sich das Integrationsverständnis grundlegend verändert hat: von der einseitigen Anpassung zur interkulturellen Öffnung und einer Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf Augenhöhe. Seit Beginn der Initiative haben deutschlandweit knapp 10.000 Sportvereine und mehrere hunderttausend Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Unterstützung durch das Bundesprogramm erhalten und von der interkulturellen Expertise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitiert.

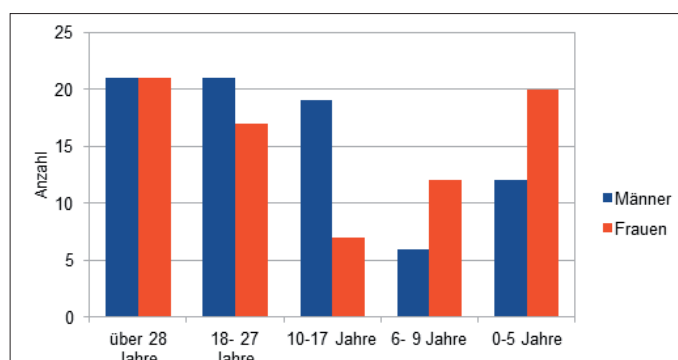
Gefördert wird „Integration durch Sport“ (IdS) durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In den vergangenen Jahren hat sich die Programmarbeit kontinuierlich strategisch weiterentwickelt, und die Integrationsarbeit der beteiligten Vereine wurde systematisch unterstützt. Welchen integrativen Beitrag der organisierte Sport mit seinem Netzwerk und dem freiwilligen Engagement vieler Menschen beisteuern kann, hat er besonders eindrucksvoll in den vergangenen Jahren des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten bewiesen.

Im Jahre 2017 wurden vom WLSB als direkter Ansprechpartner/Auftraggeber dieser Fördermaßnahme in den Sportkreisen sogenannte SportMittler gesucht, mit dem Auftrag, möglichst viele Flüchtlinge durch Sport in den örtlichen Vereinen in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Fördermaßnahmen wie Bildung und Teilhabe kamen bei erfolgreicher Vermittlung beider Seiten, den Geflüchteten sowie den Vereinen, zugute. Dabei hat der SportMittler koordinierende Aufgaben, wie Bestandsaufnahmen der Sportangebote lokaler Vereine sowie der Interessen der Geflüchteten auszuloten, die Vernetzung der Sportvereine



Verteilung auf Sportarten in der Gemeinschaftsunterkunft Steibensteg Juli 2017.



Statistik Geflüchtete in AU (Markdorf).

Integration durch Sport – Bericht des SportMittlers

-2-



Engagieren sich für Schwimmkurse für Mädchen mit Migrationshintergrund (von links): Schwimmlehrerin Monika Schneider-Maier, Sportkreispräsidentin Eveline Leber, Sportmittler Kurt Rogalla und Schwimmlehrerin Lisa Reisch.

mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit (Paten, Betreuer, Integrationsmanager) voranzubringen, sowie das Herstellen von Kontakten zu Sportvereinen bis hin zur anfänglichen Begleitung von Geflüchteten zu entsprechenden Sportangeboten durchzuführen.

Im Juli 2017 startete die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Bodensee. Viele interessante Begegnungen sowie Veranstaltungen (Fortbildung WLSB, Migrationsforen des Amtes für Integration, Demokratiekonferenzen und Vorträge bei örtlichen Flucht- und Asyl-Vereinen, Besuche und Erhebungen in Asylunterkünften, Gespräche und Austausch mit den örtlichen Flüchtlingsbeauftragten und den Vereinsvertretern im Bodenseekreis) erbrachten eine enorme Vernetzung für diese Aufgabe, stets unterstützt im Sportkreis Bodensee.

Eine Statistik aus dem Jahr 2017 zeigt, dass in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) nach ein bis zwei Jahren Aufenthalt bereits 55 Prozent der befragten Flüchtlinge regelmäßig am Vereinsgeschehen teilnehmen.

Eine weitere Statistik aus Markdorf zeigt eine Verteilung nach Geschlecht in altersmäßiger Abhängigkeit. Erfahrungsgemäß zeigte sich eindeutig eine wesentlich höhere Beteiligung der männlichen Teilnehmer am Sport im Verein.

Ein Beispiel aus Markdorf-Riedheim: Im Senioren-Sport-Club nehmen seit Jahren mehrere Geflüchtete aus Afghanistan am wöchentlichen Volleyball-Freizeit-Sport teil und verjüngen die Mannschaft. Dabei

kommt die Kommunikation auch außerhalb der Halle bei gemeinsamen Unternehmungen nicht zu kurz. Fördergelder im Rahmen der IdS konnte für weitere Sportgeräte im Verein beantragt werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Teilnahme von jungen asyl-suchenden Sportlern am Demokratie-Leben-Lauf des TSV Fischbach, gefördert vom AMI sowie vom Sportkreis Bodensee.

Zwischenergebnis

Der Integrationsprozess ist dennoch langsam. Schnelle Erfolge sind eher selten und auch keine Selbstläufer! Bemerkenswert ist jedoch, dass eine hohe Anzahl von Jugendlichen bereits ohne externe Hilfe im ersten Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland den Weg in Sportvereine gefunden hat.

Ende 2018 beteiligte sich der Sportkreis Bodensee an der deutschlandweiten Ausschreibung für 2019 mit dem Projekt Schwimmkurse für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Vertragspartner ist die Deutsche Sport Jugend (DSJ) im Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB), welche dieses Projekt mit bis zu 90% der Aufwendungen förderte.

Die Idee des integrativen Projektes ist das Einrichten einer regelmäßigen Schwimmausbildung für jugendliche Frauen und Mädchen aus dem Flüchtlingsbereich. Damit sollen die Teilnehmerinnen (TN) neben Wassergewöhnung ein sicheres Schwimmen und ebenso den berührungsfreien Umgang mit öffentlichen Einrichtungen wie unserer Schwimmbäder erlernen. Durch die Fähigkeit, schwimmen zu können, wird einem Tod durch Ertrinken vorgebeugt.

Umgesetzt wurde das Projekt mit folgenden Maßnahmen durch Ehrenamtliche im Sportkreis:

- Auswahl geeigneter Schwimmbäder
- Gewinnen erfahrener Schwimmlehrerinnen
- Bewerbung für diese Maßnahmen über Flyer
- Einbinden von Flüchtlingsbeauftragten und Integrationsmanagern des Amtes für Migration (AMI)
- Einrichten von Hol- und Bringdienst zu den Übungsstunden
- Regelmäßige Doppelschwimmstunden im Sportbad

Die Vorbereitung der Kurse wurde durch das AMI im Landratsamt Bodensee politisch und organisatorisch unterstützt.

Das Projekt sollte zusätzlich in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, den Betreibern von Schwimmhallen sowie

Integration durch Sport – Bericht des SportMittlers

-3-

in organisatorischer Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis/AMI begleitend durchgeführt werden, damit nach Ende des regulären Schwimmunterrichts die TN weitere Förderung beim Schwimmen und Sport erfahren können. Gleichzeitig sollten Helferinnen aus dem Flüchtlingskreis gewonnen werden, die beim Schwimmunterricht als Dolmetscher sowie als Helfer fungieren können; ein Weg, neue Übungsleiter zu gewinnen.

Der zeitliche Rahmen beinhaltete 2 Doppelkurse á 6 Doppelschwimmstunden in meist wöchentlicher Durchführung. In den Ferien wurden Schwimmkurse en bloc eingerichtet.

Ergebnis

Als Sportbad stand nach vielen Recherchen das neue Sportbad in Friedrichshafen fest. Die Kooperation hier war hervorragend. Besonders hilfreich war das Lehrschwimm-Becken mit Hubboden, das separat vom Hauptbad genutzt werden konnte. Auch ist die Anbindung des Bades durch den öffentlichen Nahverkehr gegeben.

Als ehrenamtlich tätige Lehrkräfte konnte der Sportkreis zwei erfahrener Schwimmlehrerinnen – Lisa Reisch und Monika Schneider-Maier – gewinnen. Sie führten die Teilnehmerinnen mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen mit viel Einfühlungsvermögen zu großen Erfolgserlebnissen, so dass am Ende fast jede TN erste und sichere Schwimmerfolge zeigen konnte! Alle TN erhielten am Ende der Kurse eine Teilnahmebestätigung und als weiteren Anreiz zum Schwimmtraining eine „Schwimmnudel“ überreicht. Ein oder zwei junge Frauen möchten sogar im Schwimmverein oder in der DLRG ihr Können ausbauen; genau wie es im Sinne der „Integration durch Sport“ gewünscht

wird. Auch möchten wir aus dem diesjährigen Klientel für eventuell nächste Kurse Schwimmhelferinnen rekrutieren. Die Teilnehmerinnen äußerten auch den Wunsch, andere Sportarten kennen zu lernen und würden gerne mit den Sportvereinen in Kontakt kommen.

Die Bewerbung für diese Maßnahmen gelang dem Sportkreis über speziell gefertigte Flyer und besonders über die Mitarbeit der Integrationsmanager des AMI.

Die angesetzten 6 Kurstage waren im Sportbad Friedrichshafen bis auf einige Ausnahmen stets gut und pünktlich von bis zu 20 Teilnehmerinnen besucht! Freiwerdende Plätze wurden ad hoc im Nachrückverfahren belegt. Die Teilnehmerinnen waren sehr eifrig, fröhlich und glücklich dabei! Komplikationen gab es keine. Ebenso wurde eine unkomplizierte Teilnahme am Schwimmbetrieb im öffentlichen Bereich des Bades vermittelt.

Alle Beteiligten, Lehrerinnen wie Schülerinnen, hatten großen Spaß und Freude bei den Kursen. Insgesamt kamen mehr als 40 Teilnehmerinnen aus dem Bodenseekreis in den Genuss dieses Schwimmunterrichts. Die Schwimmgruppen hatten eine maximale Größe von 10 Personen. Die meisten Teilnehmerinnen werden in Kürze in der Lage sein, die Freischwimprüfung abzulegen.

Fazit

Trotz anfänglicher Hürden, ein geeignetes Bad und entsprechend Schwimmzeiten zugesagt zu bekommen, sind alle Beteiligte hochzufrieden, dieses Projekt mit Freude und Erfolg in den Sommer- und Herbstmonaten gestemmt zu haben. Somit folgt der Sportkreis Bodensee einer neuen DSJ-Ausschreibung und hat sich um einen Fördervertrag zu weiteren Schwimmkursen mit Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund für die nächsten zwei Jahre beworben. Dabei soll besonders die Zusammenarbeit mit örtlichen Schwimmvereinen gefördert werden, welche bislang noch zu kurz kam.

Es zeigte sich während der Kurse eine angenehme Atmosphäre, vorgegeben durch das demokratische Vorleben unserer Schwimmlehrerinnen.

Kurt Rogalla

SportMittler im Sportkreis Bodensee



Gute Laune bei den Schwimmkursteilnehmerinnen.

Mitgliederentwicklung der Vereine 2016 bis 2020

Nr	Sportverein	2016	2017	2018	2019	2020
4001	Radfahrverein „Immergrün“ Ailingen e.V.	100	104	107	113	115
4002	Reit- und Fahrverein Ailingen e.V.	329	345	365	364	385
4003	TSG Ailingen e.V.	1.884	1.868	1.892	2.098	2.145
4004	Schützenverein Brochenzell e. V.	178	183	207	151	129
4005	VfL Brochenzell e.V.	525	541	486	495	521
4006	TSV Eriskirch e.V.	1.236	1.220	1.286	1.268	1.268
4008	FC Friedrichshafen e.V.	311	366	332	364	335
4009	Gehörlosen-Sportclub „Bodensee“ 1968 e.V.	66	65	61	56	52
4010	Miniaturgolfclub Friedrichshafen e.V.	11	13	11	11	13
4011	PSG Friedrichshafen e.V.	1.386	1.388	1.394	1.402	1.414
4012	Radsportverein „Seerose“ Friedrichshafen e.V.	94	111	126	136	149
4013	Ruderverein Friedrichshafen e.V.	469	464	455	450	439
4014	Schützengesellschaft Friedrichshafen e.V.	155	155	165	170	174
4015	Schwimmverein Friedrichshafen e.V.	232	256	248	248	244
4016	Ski-Club Buchhorn e.V.	730	753	741	750	728
4017	Ski-Club Dornier	469	479	490	508	510
4018	Sport-Club Friedrichshafen e.V.	348	329	342	308	270
4019	Sportfreunde Friedrichshafen e.V.	241	245	217	236	279
4020	Tauchsportclub Friedrichshafen e.V.	168	173	175	-	-
4021	VfB Friedrichshafen e.V.	3.554	3.611	3.565	3.444	3.433
4022	RehaSportGemeinschaft Friedrichshafen e.V.	234	235	231	228	217
4023	Wassersportverein Fischbach e.V.	441	456	454	457	453
4024	Württembergischer Yacht-Club FN e.V.	1.026	1.119	1.142	1.144	1.153
4025	TSV Friedrichshafen-Fischbach 1914 e.V.	1.423	1.374	1.367	1.385	1.371
4026	Schützenverein „Waldlust“ e.V. Kau	58	57	60	56	56
4027	Sportverein Kehlen e.V.	920	920	902	871	831
4028	Tennisclub Meckenbeuren-Kehlen e.V.	350	373	386	399	406
4029	Kressbronner Segler e.V.	327	333	363	371	386
4030	Schützengilde Kressbronn e.V.	116	126	134	155	154
4031	Sportverein Kressbronn e.V.	615	603	561	556	537
4032	Turnverein Kressbronn e.V.	2.155	2.185	2.161	2.249	2.267
4035	Eisschützenclub Langenargen e.V.	61	66	67	81	76
4036	Fussball-Verein 1920 Langenargen e.V.	335	339	338	321	322
4037	Schützengilde Langenargen e.V.	105	104	100	102	98
4038	Tennis-Club Langenargen e.V.	397	394	388	383	374
4039	TV02 Langenargen e.V.	1.141	1.116	1.101	1.065	982

Sportkreistag am 25. September 2020

Nr	Sportverein	2016	2017	2018	2019	2020
4040	Wintersportverein Langenargen e.V.	929	942	947	950	999
4041	Yachtclub Langenargen e.V.	747	737	725	724	695
4042	TSV Meckenbeuren e.V.	1.052	1.022	1.013	988	995
4043	TSV 1925 Neukirch e.V.	762	795	830	859	875
4044	Schützenverein Oberteuringen e.V.	183	168	171	164	172
4045	Sportverein Oberteuringen e.V.	713	742	755	786	789
4046	Ski-Club Schnetzenhausen 1952 e.V.	951	931	922	967	973
4047	Schützenverein Tannau e.V.	126	127	131	133	130
4048	Sportverein Tannau e.V.	646	621	616	609	598
4049	Skiclub SCS Salem e.V.	1.278	1.273	1.244	1.190	1.190
4050	Reit- und Fahrverein Tettnang e.V.	243	242	245	268	286
4051	Ski + Sportclub Tettnang 1967 e.V.	664	649	637	627	618
4052	Tennisclub Tettnang e.V.	327	321	310	331	317
4053	TSV 1848 Tettnang e.V.	2.387	2.369	2.423	2.472	2.459
4054	SC Bürgermoos e.V.	321	324	322	323	316
4057	Sportgemeinschaft Argental e.V.	877	913	931	920	966
4059	Bodensee-Schulsport-Verein Friedrichshafen e.V.	459	457	472	489	523
4060	Tennisclub Kressbronn e.V.	247	248	249	243	233
4061	Schützenverein Laimnau e.V.	49	49	48	50	51
4062	Ski-Club Markdorf e.V.	353	339	325	311	309
4063	Tennis-Club Kluffern e.V.	158	183	236	215	233
4064	Eisstockschützen-Verein Friedrichshafen e.V.	35	34	35	37	33
4066	Ski-Club Obereisenbach 1978 e.V.	250	242	243	244	230
4067	Skiclub 7-Schwaben Meckenbeuren e.V.	89	44	44	44	44
4068	Sportkegelclub Gerbertshaus Kehlen e. V.	99	104	80	62	62
4070	FC Dostluk e.V. Friedrichshafen	80	141	161	170	204
4071	Reit- und Fahrverein Markdorf e.V.	117	109	128	125	129
4072	Eisenbahner-Sport-Verein Friedrichshafen	98	101	106	112	115
4073	Inlandpferdeverein Friedrichshafen e.V.	95	96	93	91	90
4075	DAV-Sektion Überlingen e.V.	139	135	135	135	136
4077	Reit- und Fahrverein Krumbach e.V.	217	219	219	219	217
4078	Volleyballclub Oberteuringen e.V.	47	37	43	37	36
4079	Badminton-Sportclub Tettnang e.V.	86	81	79	80	78
4081	Rock'n-Roll-Club Friedrichshafen e. V.	81	89	100	93	93
4082	Segel-Motorboot-Club Friedrichshafen e.V.	316	302	303	296	328
4083	Boule-Club Friedrichshafen e. V.	72	76	77	79	77
4085	Sportverein Ettenkirch e.V.	987	1.049	1.064	1.060	1.186
4087	Schachclub Tettnang e.V.	36	36	40	42	45

Sportkreistag am 25. September 2020

Nr	Sportverein	2016	2017	2018	2019	2020
4088	Reitclub Rupberg e.V.	26	27	26	24	24
4090	Schachverein Friedrichshafen e.V.	67	56	53	54	48
4092	Reit- und Fahrverein Weiler Oberschwaben	45	48	49	52	55
4093	Segel- und Motorboot-Club LA-Schwedi e.V.	145	147	151	152	158
4094	Sportfreunde Oberdorf e.V.	447	447	426	424	439
4095	Schachklub Markdorf e.V.	40	40	39	42	46
4097	Karate Dojo Urnau e.V.	109	104	103	92	86
4098	Karate-Dojo Markdorf e.V.	4	5	-	-	-
4099	Verein für Freizeitsport Deggenhausertal e.V.	251	259	265	297	271
4100	Sport- und Spielverein Kau e.V.	256	239	251	264	260
4101	ATC „Graf Zeppelin“ Friedrichshafen e.V.	210	201	213	218	204
4102	Tauchsport-Club Kressbronn e.V.	113	110	118	100	95
4112	Reit- und Fahrclub Grasbeuren e.V.	174	173	167	167	154
4113	Karate Team Bodensee e.V.	609	612	571	592	630
4117	Schachklub Lindau	47	46	48	48	45
4119	Pferdesportverein Kressbronn e.V.	72	66	71	74	75
4121	Pferdesportclub Immenstaad e.V.	18	13	13	13	13
4122	Reitverein Meckenbeuren-Madenreute e.V.	95	87	90	90	90
4123	Judo/Ju-Jitsu Verein Friedrichshafen e.V.	212	211	213	220	200
4124	Speedteam Bodensee e.V.	67	53	52	58	58
4125	Reitsportverein Salemtal e.V.	59	57	49	41	32
4126	Turnerschaft Friedrichshafen 1862 e.V.	858	885	813	805	712
4127	Boxteam Langenargen e.V.	93	98	108	118	122
4128	Reit- und Fahrverein Eriskirch e.V.	22	18	19	23	28
4129	Taekwondo Ailingen e.V.	127	158	189	214	234
4130	PBC Grisu Langenargen e.V.	16	20	16	16	23
4131	Deutscher Alpenverein (DAV) Friedrichshafen e.V.	989	987	1.004	1.008	5.743
4132	Aikido-Hegenberg e.V.	17	28	27	30	28
4133	Freundeskreis Uphill e.V.	60	69	60	59	37
4134	Lebenshilfe Bodenseekreis e.V.	56	58	49	51	50
4135	Sportfreunde Tettngang e.V.	41	-	-	-	-
4136	Aikido Tannau e.V.	27	28	28	33	28
4137	ESV Friedrichshafen Segeln e.V.	35	43	82	82	79
4138	Rehasport PSÜ e.V.	42	42	66	69	83
4492	Rad-Roll und Motorsportverein Solidarität FN e.V.	77	75	79	75	61
4493	Württembergischer Tauchsportverein e.V.	14	18	15	14	50

Satzung Stand 28.11.2007

Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020

Anlehnung an die Mustersatzung für Sportkreise des WLSB in der Fassung vom 18.07.2017

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechtsidentitäten.

Dieser Satzungsentwurf wurde am 05.12.2019 vom WLSB Präsidium genehmigt.

§ 1 Name - Sitz - Geschäftsjahr - Zweck

- Der Verein führt den Namen SPORTKREIS BODENSEE e.V. im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tettnang eingetragen. Er hat seinen Sitz in Friedrichshafen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Zweck des Vereins ist, die Förderung des Sports und der freien Jugendhilfe, insbesondere
 - dafür einzustehen, dass allen die Möglichkeit gegeben wird, unterzeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
 - den Sport in jeder Beziehung weiterzuentwickeln und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren, unter besonderer Berücksichtigung der umfangreicher und gewichtiger werdenden Freizeit,
 - den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten im kommunalen und öffentlichen Bereich zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder zu regeln.
- Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit, der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.

(§2 Gemeinnützigkeit eingefügt)

- Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder eingezahlte Beiträge zurück noch haben sie irgendwelchen Anspruch auf Vereinsvermögen.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich.

§ 2 Aufgaben

- Der Sportkreis ist gemäß § 21 der Satzung des WLSB dessen rechtlich selbstständige Untergliederung (Zweigverein).

§ 1 Name - Sitz - Geschäftsjahr - Zweck

- Der Verein führt den Namen SPORTKREIS BODENSEE e.V. im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Friedrichshafen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der freien Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht,
 - dafür einzustehen, dass allen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
 - den Sport in jeder Beziehung weiterzuentwickeln und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren - unter besonderer Berücksichtigung der umfangreicher und gewichtiger werdenden Freizeit,
 - den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten im kommunalen und öffentlichen Bereich zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder zu regeln.
- Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, ethnischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit und der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend, zu dienen.
- Der Sportkreis bekennt sich ausdrücklich zum Ethik-Code des WLSB und den darin enthaltenen Prinzipien; er wird diesen für sich und seine Mitglieder als verbindlich erachten.

§2 Gemeinnützigkeit

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Neben der Erstattung tatsächlich entstandener Auslagen ist es zulässig, für die satzungsmäßigen Tätigkeiten eine angemessene pauschale Vergütung gemäß §3 Nr. 26a EStG zu zahlen. Über die Höhe dieser Pauschalvergütung entscheidet der Sportkreisrat.

§3 Aufgaben

- Der Sportkreis ist gemäß §21 der Satzung des WLSB dessen rechtlich selbstständige Untergliederung (Zweigverein).

Sportkreistag am 25. September 2020

Satzung Stand 28.11.2007

2. Als regionale Gliederung des WLSB erfüllt der Sportkreis die Aufgaben des WLSB im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen. Dazu gehören insbesondere:
 - a. Behandlung sport- und gesellschaftspolitischer Grundsatzfragen;
 - b. Kontakte zu Sportorganisationen, parlamentarischen, staatlichen und kommunalen Stellen, Vertretung bei Behörden und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen;
 - c. Medienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit;
 - d. Förderung und Pflege der Jugendarbeit;
 - e. Betreuung und Verwaltung des Vermögens und etwaiger Beteiligungen;
 - f. Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in überfachlichen Aufgaben der Sportfachverbände;
 - g. Unterstützung von Maßnahmen für die Talentsuche/Talentförderung in Abstimmung mit den Sportfachverbänden;
 - h. Förderung des Breiten- und Freizeitsports sowie des gesundheitsorientierten Sports in Absprache mit den Sportfachverbänden;
 - i. Maßnahmen zur Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplans;
 - j. ~~Integration ausländischer Mitbürger/innen;~~
 - k. Durchführung dezentraler Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung staatlich anerkannter lizenzierter Übungsleiter/innen und von Führungskräften des Sports im überfachlichen Bereich;
 - l. Beratung beim Bau und der Einrichtung von Sportstätten und bei der Anschaffung von Sportgeräten;
 - m. Durchführung der Ausschreibung „Deutsches Sportabzeichen“ und Verleihung desselben;
 - n. Förderung der Zusammenarbeit von Verein und Schule;
 - o. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts;
 - p. sportärztliche Beratungsdienste für die Mitglieder;
3. Der Sportkreis fördert und unterstützt seine Mitgliedsvereine und die ihm angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden in allen überfachlichen Fragen. Die sportfachlichen Aufgaben werden ausschließlich durch die jeweiligen Sportfachverbände oder deren regionale Untergliederungen erfüllt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Sportkreises sind
 - die Mitgliedsvereine des WLSB, die ihren Sitz im Gebiet des Sportkreises haben.
 - Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen des WLSB, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörendem Mitgliedsverein des WLSB betrieben wird.

Sie erwerben diese Mitgliedschaft automatisch mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im WLSB. Eine Mitgliedschaft nur im Sportkreis oder nur im WLSB ist ausgeschlossen.
2. Die Mitgliedschaft im Sportkreis endet mit dem Wegfall der Mitgliedschaft im WLSB.
3. Natürliche Personen können auf ~~Vorschlag des Sportkreispräsidiums~~ zu Ehrenmitgliedern ohne Stimmrecht ernannt werden.
4. Der Sportkreis und seine Mitglieder sind berechtigt, durch gemäß der Satzung des WLSB gewählte Delegierte an Landessportbundtagen und an Sitzungen der WLSB-Organe teilzunehmen, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen und bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken und ihr Stimmrecht auszuüben.
5. ~~Der Sportkreis kann durch Beschluss des Sportkreistages bei seinen Mitgliedern Umlagen für gemeinnützige Projekte oder Vorhaben des Sportkreises erheben; die Erhebung von~~

Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020

2. Als regionale Gliederung des WLSB erfüllt der Sportkreis die Aufgaben des WLSB im Vereinsgebiet, soweit diese in die regionale Kompetenz fallen. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Behandlung sport- und gesellschaftspolitischer Grundsatzfragen;
 - b) Kontakte zu Sportorganisationen, parlamentarischen, staatlichen und kommunalen Stellen, Vertretung bei Behörden und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen;
 - c) Medienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit;
 - d) Förderung und Pflege der Jugendarbeit;
 - e) Betreuung und Verwaltung des Vermögens und etwaiger Beteiligungen;
 - f) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in überfachlichen Aufgaben der Sportfachverbände;
 - g) Unterstützung von Maßnahmen für die Talentsuche/Talentförderung in Abstimmung mit den Sportfachverbänden;
 - h) Förderung des Breiten- und Freizeitsports sowie des gesundheitsorientierten Sports in Absprache mit den Sportfachverbänden
 - i) Maßnahmen zur Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplans;
 - j) **Gleichstellungs- und Integrationsmaßnahmen für alle Bevölkerungsgruppen;**
 - k) Durchführung dezentraler Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung staatlich anerkannter lizenzierter Übungsleiter und von Führungskräften des Sports im überfachlichen Bereich;
 - l) Beratung beim Bau und der Einrichtung von Sportstätten und bei der Anschaffung von Sportgeräten;
 - m) Durchführung der Ausschreibung „Deutsches Sportabzeichen“ und Verleihung desselben;
 - n) Förderung der Zusammenarbeit von Verein und Schule;
 - o) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts
 - p) sportärztliche Beratungsdienste für die Mitglieder
3. Der Sportkreis fördert und unterstützt seine Mitgliedsvereine und die ihm angehörenden Mitgliedsverbände oder **deren** Untergliederungen in allen überfachlichen Fragen. Die sportfachlichen Aufgaben werden ausschließlich durch die jeweiligen Sportfachverbände oder deren regionale Untergliederungen erfüllt.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Sportkreises sind
 - a) die Mitgliedsvereine des WLSB, die ihren Sitz im Gebiet des **Sportkreises Bodensee** haben.
 - b) **die** Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen des WLSB, deren Sportart in einem dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverein des WLSB betrieben wird.

Sie erwerben diese Mitgliedschaft automatisch mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im WLSB. Eine Mitgliedschaft nur im Sportkreis oder nur im WLSB ist ausgeschlossen.
2. Die Mitgliedschaft im Sportkreis endet mit dem Wegfall der Mitgliedschaft im WLSB.
3. Natürliche Personen können zu Ehrenmitgliedern **des Sportkreises** ohne Stimmrecht ernannt werden. **Näheres regelt die Ehrungsordnung des Sportkreises, die vom Sportkreisrat beschlossen wird.**
4. Der Sportkreis und seine Mitglieder sind berechtigt, durch gemäß der Satzung des WLSB gewählte Delegierte an Landessportbundtagen und an Sitzungen der WLSB-Organe teilzunehmen, Anträge zur Beschlussfassung einzubringen und bei der Fassung der Beschlüsse mitzuwirken und ihr Stimmrecht auszuüben.
5. **Der Sportkreis erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Der Sportkreis kann aber durch Beschluss des Sportkreistages bei seinen Mitgliedern Umlagen für dringende Aufgaben zur Erfüllung**

Satzung Stand 28.11.2007	Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020
Umlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes des WLSB. Umlagen sind Zahlungen im Sinne des § 20 II der WLSB-Satzung. § 4 Sportkreis und WLSB - Der Sportkreis ist verpflichtet - sich den Satzungen und Ordnungen des WLSB zu unterwerfen und Entscheidungen und Beschlüsse der WLSB- Organe auszuführen; - alle finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem WLSB gegenüber zu erfüllen. - Die Satzung des Sportkreises darf der Satzung des WLSB nicht entgegenstehen; die Satzung sowie jede Änderung bedarf der Zustimmung des WLSB. - Der Sportkreis hat - die beauftragten Vertreter des WLSB-Präsidiums an ihren Sportkreistagen und Sitzungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen. - dem Präsidium des WLSB oder von ihm beauftragten Personen Einblick in die Akten und Geschäftsbücher zu geben. - Der Sportkreis wird Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft im WLSB mit diesem erwachsen, dem Präsidium des WLSB oder - sofern ein Ehrenrat gebildet ist - diesem zur Schlichtung unterbreiten und den Schlichtungsspruch akzeptieren. - Die Ausgliederung des Sportkreises aus dem WLSB stellt eine Änderung des Vereinszweckes des Sportkreises dar. § 5 Organe des Sportkreises Organe des Sportkreises sind: - der Sportkreistag (Mitgliederversammlung) - der Sportkreisvorstand - das Sportkreispräsidium § 6 -Sportkreistag (Mitgliederversammlung) - Der Sportkreistag ist die Versammlung der Vertreter/innen der Mitgliedsvereine, der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder ihrer Untergliederungen und des Sportkreisvorstandes. Er wird alle vier Jahre durchgeführt und zwar mindestens sechs Wochen vor dem Landessportbundtag, bei dem regelmäßige Wahlen sind. Auf den Sportkreistagen werden die Delegierten der	satzungsmäßiger Zwecke sowie für gemeinnützige Projekte oder Vorhaben des Sportkreises erheben; die Umlagen dürfen die Höhe des durch das Mitglied an den WLSB zu zahlenden einfachen Jahresbeitrages nicht übersteigen. Die Erhebung von Umlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes des WLSB. Umlagen sind Zahlungen im Sinne des §20 Abs. V. der WLSB-Satzung. §5 Sportkreis und WLSB - Der Sportkreis ist verpflichtet, - sich den Satzungen und Ordnungen des WLSB zu unterwerfen und Entscheidungen und Beschlüsse der WLSB- Organe auszuführen; - alle finanziellen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem WLSB gegenüber zu erfüllen. - Die Satzung des Sportkreises darf der Satzung des WLSB nicht entgegenstehen; die Satzung sowie jede Änderung bedarf der Zustimmung des WLSB. - Der Sportkreis hat - die beauftragten Vertreter des WLSB-Präsidiums an seinen Sportkreistagen und Sitzungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen; - dem Präsidium des WLSB oder von ihm beauftragten Personen Einblick in die Akten und Geschäftsbücher zu geben. - Der Sportkreis wird Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft im WLSB mit diesem erwachsen, dem Präsidium des WLSB oder dem Ehrenrat - sofern ein solcher gebildet ist - zur Schlichtung unterbreiten und den Schlichtungsspruch akzeptieren. - Die Ausgliederung des Sportkreises aus dem WLSB stellt eine Änderung des Vereinszweckes des Sportkreises dar. - Mit Ausnahme des Sportkreistages können alle anderen Organe, Gremien, Ausschüsse und Kommissionen innerhalb des Sportkreises auf Anordnung des jeweiligen Vorsitzenden die Beschlüsse über einzelne Gegenstände auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) fassen. Die Frist zur Zustimmung der Beschlussvorlage legt der jeweilige Vorsitzende im Einzelfall fest; sie muss mindestens fünf Werktage ab Zugang der elektronischen Vorlage betragen. Widerspricht ein angeschriebenes Mitglied der elektronischen Beschlussfassung innerhalb der gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Sitzung einladen. Gibt ein Mitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zur Beschlussvorlage. Ansonsten gelten für die Abstimmungen zur Beschlussfassung die in der Satzung ausgeführten allgemeinen Regelungen. §6 Organe des Sportkreises Organe des Sportkreises sind: - Der Sportkreistag - Der Sportkreisrat - Das Sportkreispräsidium §7 Sportkreistag (Mitgliederversammlung) - Der ordentliche Sportkreistag ist die Versammlung der Vertreter der Mitgliedsvereine, der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen und des Sportkreisrates. Er wird alle vier Jahre durchgeführt, und zwar mindestens sechs Wochen vor dem Landessportbundtag, bei dem regelmäßige Wahlen sind. Der Sportkreistag wählt die Delegierten des Sportkreises für den

Sportkreistag am 25. September 2020

Satzung Stand 28.11.2007

Sportkreise für den Landessportbundtag sowie die Vertreter/innen in der Vollversammlung der Sportkreise und Mitgliedsvereine gewählt. Zu den Delegierten ist zusätzlich mindestens ein Drittel der Zahl dieser Delegierten als Ersatzdelegierte zu wählen.
Der Sportkreistag ist vom Sportkreispräsidium einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 4 Monat vorher durch Veröffentlichung im offiziellen Verbandsorgan; dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

2. Aufgaben des Sportkreistages sind insbesondere:
 - Entgegennahme der Berichte,
 - Entgegennahme und Genehmigung des Berichts der Kassenprüfer
 - Entlastung des Sportkreispräsidiums,
 - Wahlen oder Bestätigungen,
 - Beschlussfassung über Umlagen,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - Beschlussfassung über Anträge,
 - Ehrungen.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreis eingegangen sein. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind. Anträge auf Änderung der Satzung oder auf Auflösen des Sportkreises können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.

Ein außerordentlicher Sportkreistag findet statt, wenn das Sportkreispräsidium die Einberufung für erforderlich hält oder wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Stimmen der auf dem Sportkreistag stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Für die Einberufung und Durchführung des außerordentlichen Sportkreistages sowie bei Abstimmungen gelten die Vorschriften für ordentliche Sportkreistage entsprechend. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen, die Frist für die Einreichung von Anträgen 1 Woche.

4. Stimmberechtigt auf dem Sportkreistag sind:
 - a. die Mitglieder des Sportkreisvorstandes mit je 4-nicht übertragbaren Stimme;
 - b. die von den Mitgliedsvereinen entsandten Delegierten; jeder Mitgliedsverein hat für je 500 angefangene Einzelmitglieder über 14 Jahre eine Stimme;
 - c. die Delegierten der Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen; jeder Mitgliedsverband oder jede Untergliederung hat mindestens 4 Stimme. Mitgliedsverbände oder Untergliederungen mit mehr als 3.000 Mitgliedern im Sportkreis haben je 3 Stimmen, mit mehr als 5.000 Mitgliedern je 5 Stimmen, mit mehr als 20.000 Mitgliedern je 10 Stimmen.

Jede/Jeder Delegierte kann bis zu drei Stimmen auf sich vereinigen, Mitglieder des Sportkreisvorstandes können nicht gleichzeitig Delegierte sein.

5. Der Sportkreistag fasst seine Beschlüsse – soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Im Einzelfall kann eine andere Abstimmungsart beschlossen werden.

Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020

Landessportbundtag sowie die Vertreter für die Vollversammlung der Sportkreise und Mitgliedsvereine. Zu den Delegierten ist zusätzlich mindestens ein Drittel der Zahl dieser Delegierten als Ersatzdelegierte zu wählen.

Der Sportkreistag ist vom Sportkreispräsidium einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einen Monat vorher durch Veröffentlichung im offiziellen Verbandsorgan (zurzeit: „SPORT in BW“ – Ausgabe WLSB); dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

2. Aufgaben des Sportkreistages sind insbesondere:
 - Entgegennahme der Berichte
 - Entgegennahme und Genehmigung des Berichts der Kassenprüfer
 - Entlastung des Sportkreisrates
 - Wahlen oder Bestätigungen
 - Beschlussfassung über Umlagen
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Ehrungen
3. Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sportkreistag beim Sportkreis eingegangen sein. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.

Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Sportkreistag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind. Anträge auf Änderung der Satzung oder auf Auflösung des Sportkreises sind als Dringlichkeitsanträge unzulässig.

Ein außerordentlicher Sportkreistag findet statt, wenn das Sportkreispräsidium die Einberufung für erforderlich hält oder wenn die Einberufung schriftlich von mindestens einem Viertel der Stimmen der bei dem Sportkreistag stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Für die Einberufung und Durchführung des außerordentlichen Sportkreistages sowie bei Abstimmungen gelten die Vorschriften für ordentliche Sportkreistage entsprechend. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen, die Frist für die Einreichung von Anträgen 1 Woche.

4. Bei Sportkreistagen stimmberechtigt sind:
 - a) die Mitglieder des Sportkreisrates mit je einer nicht übertragbaren Stimme;
 - b) die von den Mitgliedsvereinen entsandten Delegierten; jeder Mitgliedsverein hat für je 500 angefangene Einzelmitglieder über 14 Jahre eine Stimme;
 - c) die Delegierten der Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen; jeder Mitgliedsverband oder dessen Untergliederung hat mindestens eine Stimme. Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen mit mehr als 3.000 Mitgliedern über 14 Jahre im Sportkreis haben je 3 Stimmen, mit mehr als 5.000 Mitgliedern über 14 Jahre je 5 Stimmen, mit mehr als 20.000 Mitgliedern über 14 Jahre je 10 Stimmen.Jeder Delegierte kann bis zu drei Stimmen auf sich vereinigen; Mitglieder des Sportkreisrates können nicht gleichzeitig Delegierte sein.
5. Soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist, fasst der Sportkreistag seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Im Einzelfall kann eine andere Art der Abstimmung beschlossen werden.

Satzung Stand 28.11.2007

6. Für die Durchführung von Wahlen gilt:
- a. steht für ein Amt nur ein/eine Kandidat/in zur Wahl, so ist er/sie gewählt, wenn er/sie die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält; wenn nicht, ist über einen neuen Wahlvorschlag abzustimmen;
 - b. stehen mehrere Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl, ist derjenige/diejenige gewählt, der/die mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat;
 - c. wird diese Stimmenzahl von keinem/keiner der Kandidaten/Kandidatinnen erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten/Kandidatinnen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist der/die Bewerber/in, der die meisten Stimmen erhält. Stellt sich für die Stichwahl nur noch ein Kandidat/eine Kandidatin zur Verfügung, ist er/sie gewählt, wenn er/sie die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereint. Führt weder die Stichwahl, noch die Abstimmung über einen weiteren Wahlvorschlag nach Abs. 1 dieser Bestimmung zu einem Wahlergebnis, so ist der Sportkreisvorstand berechtigt, das Amt nach Mehrheitsbeschluss zu besetzen.

Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen, wenn zwei oder mehr Kandidaten/Kandidatinnen sich um ein Amt bewerben. Bei nur einem Bewerber/einer Bewerberin wird grundsätzlich offen durch Handzeichen gewählt. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt und von 20 Stimmen unterstützt, ist geheim und schriftlich zu wählen.

Ein Bewerber/eine Bewerberin kann nur gewählt werden, wenn er/sie schriftlich oder persönlich vor dem Sportkreistag und vor der Durchführung des Wahlverfahrens erklärt, das Amt im Falle der Wahl zu übernehmen.

7. Wahlen erfolgen auf die Dauer von vier Jahren, mindestens jedoch bis zu Neuwahlen.
8. Diese Regelungen gelten auch für Beschlussfassungen und Wahlen der anderen Organe. Die Beschlüsse des Sportkreistages sind zu protokollieren und von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.

§ 7 Sportkreisvorstand

1. Der Sportkreisvorstand besteht aus:
- a. den Mitgliedern des Sportkreispräsidiums,
 - b. drei Vertretern/Vertreterinnen der Mitgliedsvereine,
 - c. drei Vertretern/Vertreterinnen der Mitgliedsverbände bzw. deren Untergliederungen,
 - d. einem Vertreter/einer Vertreterin der Sportkreisjugend,
 - e. dem Referent/der Referentin für das Deutsche Sportabzeichen,
 - f. sowie bis zu fünf weiteren Beisitzer/innen mit besonderen Aufgaben.

Scheidet ein Mitglied des Sportkreisvorstandes vor dem nächsten Sportkreistag aus, wählt der Sportkreisvorstand das neue Mitglied auf die verbliebene Wahlzeit gemäß den Regelungen in § 6 Ziffer 6.

2. Der Sportkreisvorstand soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Ihm obliegen die Entscheidungen, für die weder der Sportkreistag noch das Sportkreispräsidium zuständig sind.

Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020

6. Für die Durchführung von Wahlen gilt:
- a) Steht für ein Amt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist er gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält; wenn nicht, ist über einen neuen Wahlvorschlag abzustimmen.

- b) Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Wird diese Stimmenzahl von keinem der Kandidaten erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen erhält. Stellt sich für die Stichwahl nur noch ein Kandidat zur Verfügung, ist er gewählt, wenn er die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Führt weder die Stichwahl noch die Abstimmung über einen weiteren Wahlvorschlag nach Abs. 1 dieser Bestimmung zu einem Wahlergebnis, so ist der Sportkreisrat berechtigt, das Amt nach Mehrheitsbeschluss zu besetzen.

Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen, wenn zwei oder mehr Kandidaten sich um ein Amt bewerben. Bei nur einem Bewerber wird grundsätzlich offen durch Handzeichen gewählt. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt und von mindestens 10 Stimmen unterstützt, ist geheim und schriftlich zu wählen.

Ein Bewerber kann nur gewählt werden, wenn er schriftlich oder persönlich vor dem Sportkreistag vor der Durchführung des Wahlverfahrens erklärt, das Amt im Falle der Wahl zu übernehmen.

7. Wahlen erfolgen auf die Dauer von vier Jahren, mindestens jedoch bis zu Neuwahlen.

8. Eine Wahl en bloc ist zulässig.

9. Diese Regelungen gelten auch für Beschlussfassungen und Wahlen der anderen Organe. Die Beschlüsse des Sportkreistages sind zu protokollieren und vom Protokollführer sowie zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Sportkreispräsidiums zu unterzeichnen.

§8 Sportkreisrat

1. Der Sportkreisrat setzt sich zusammen aus:
- a) den Mitgliedern des Sportkreispräsidiums
 - b) drei Vertretern der Mitgliedsvereine, davon einer als Vertreter der Mitgliedsvereine in der Vollversammlung der Sportkreise und Mitgliedsvereine im WLSB
 - c) drei Vertretern der Mitgliedsverbände bzw. deren Untergliederungen
 - d) einem Vertreter der Sportkreisjugend
 - e) dem Referenten für das Deutsche Sportabzeichen
 - f) sowie bis zu fünf weiteren Beisitzern mit besonderen Aufgaben

In den Fällen, in denen auf die Einrichtung einer Sportkreisjugendleitung im Sportkreis verzichtet wird, ist der auf dem Sportkreisjugendtag gewählte Vertreter der Jugend im Sportkreis einer der drei Vizepräsidenten des Sportkreises nach §9 Nr. 2.

Scheidet ein Mitglied des Sportkreisrates vor dem nächsten Sportkreistag aus, wählt der Sportkreisrat das neue Mitglied auf die verbleibende Wahlzeit gemäß den Regelungen in §7 Nr. 6.

2. Der Sportkreisrat soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Ihm obliegen die Entscheidungen, für die weder der Sportkreistag noch das Sportkreispräsidium zuständig sind.

Sportkreistag am 25. September 2020

Satzung Stand 28.11.2007	Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020
3. Die Sitzungen werden von dem / von der Präsidenten/in einberufen und geleitet. 4. Der Sportkreisvorstand kann dem Sportkreispräsidium oder einzelnen Sportkreisvorstandsmitgliedern die Durchführung bestimmter Aufgaben übertragen oder zur Erledigung einzelner Aufgaben Kommissionen bilden. § 8 Sportkreispräsidium Dem Sportkreispräsidium gehören an: 1. der/die Präsident/in des Sportkreises, 2. drei Vizepräsidenten/innen, davon einer/eine als Vertreter/Vertreterin der Mitgliedsbände und einer/eine als Vertreter/Vertreterin der Mitgliedsvereine 3. das Präsidiumsmitglied für Finanzen 4. das Präsidiumsmitglied für Jugendarbeit (Sportkreisjugendleiter/Sportkreisjugendleiterin) 5. das Präsidiumsmitglied für die Kommission „Frau im Sport“ (Frauenreferentin) Die Präsidiumsmitglieder Ziffer 3 – 5 können gleichzeitig Vizepräsidenten/innen sein. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des engeren Sportkreispräsidiums; diesem gehören an: 1. der/die Präsident/in des Sportkreises 2. die drei Vizepräsidenten/innen Der/die Präsident/in ist allein vertretungsberechtigt; ansonsten vertreten jeweils zwei Mitglieder gemeinsam den Sportkreis. Im Innenverhältnis sind die anderen Mitglieder des engeren Sportkreispräsidiums nur zur Vertretung berechtigt, wenn der/die Präsident/in verhindert ist. Das Sportkreispräsidium erledigt die laufenden Geschäfte des Sportkreises. § 9 Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände 1. Die Vorsitzenden oder Vertreter/innen der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder Untergliederungen von Mitgliedsverbänden gehören der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände an. 2. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es insbesondere, die Vertreter/innen der Mitgliedsverbände in den Organen des Sportkreises zur Wahl vorzuschlagen. 3. Die Arbeitsgemeinschaft wählt in eigener Zuständigkeit ihren Vorsitzenden/ihre Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende, oder bei Verhinderung der/die-Stellvertreter/in, laden zu den Sitzungen ein. § 10 SportkreisJugend 1. Die Jugendarbeit im Sportkreis obliegt der Sportkreisjugend gemäß einer vom Sportkreisjugendtag beschlossenen Jugendordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Sportkreisvorstandes. Die Jugendordnung der Sportkreisjugend darf der Jugendordnung der Württembergischen Sportjugend im WLSB nicht entgegenstehen. 2. Die Sportkreisjugend ist verpflichtet, Entscheidungen und Beschlüsse der Württembergischen Sportjugend zu befolgen. Der/die Sportkreis-Jugendleiter/in wird durch den	3. Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder bei dessen Verhinderung von einem vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglied einberufen und geleitet. 4. Der Sportkreisrat kann dem Sportkreispräsidium oder einzelnen Mitgliedern des Sportkreisrates die Durchführung bestimmter Aufgaben übertragen oder zur Erledigung einzelner Aufgaben Kommissionen bilden. §9 Sportkreispräsidium Dem Sportkreispräsidium gehören an 1. der Präsident des Sportkreises 2. drei Vizepräsidenten, davon je einer als Vertreter der Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen und einer als Vertreter der Mitgliedsvereine 3. der Vizepräsident für Finanzen 4. der Sportkreisjugendleiter In den Fällen, in denen auf die Einrichtung einer Sportkreisjugendleitung im Sportkreis verzichtet wird, ist der auf dem Sportkreisjugendtag gewählte Vertreter der Jugend im Sportkreis einer der drei Vizepräsidenten des Sportkreises nach Nr. 2. Eine Besetzung der Position nach §9 Nr. 4 findet in diesen Fällen nicht statt. 5. die Vertreterin der Kommission „Frauen im Sport“ (Frauenreferentin) Die Präsidiumsmitglieder gemäß Nr. 4-5 können gleichzeitig Vizepräsident gemäß Nr. 2 sein. Vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die Mitglieder des Sportkreispräsidiums nach §9 Nr. 1 bis 3. Der Präsident ist allein vertretungsberechtigt; ansonsten vertreten jeweils zwei Mitglieder des Sportkreispräsidiums gemeinsam den Sportkreis. Im Innenverhältnis sind die anderen Mitglieder des Sportkreispräsidiums nur zur Vertretung berechtigt, wenn der Präsident verhindert ist. Das Sportkreispräsidium erledigt die laufenden Geschäfte des Sportkreises. Es kann zur Regelung einzelner Aufgabenbereiche eine Geschäftsordnung beschließen. §10 Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände 1. Die Vorsitzenden oder Vertreter der dem Sportkreis angehörenden Mitgliedsverbände oder deren Untergliederungen gehören der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände an. 2. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, insbesondere den Vertreter der Mitgliedsverbände in den Organen des sportkreises zur Wahl vorzuschlagen. 3. Die Arbeitsgemeinschaft wählt in eigener Zuständigkeit ihren Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende oder bei Verhinderung der Stellvertreter laden zu den Sitzungen ein. §11 Sportkreisjugend 1. Die Jugendarbeit im Sportkreis obliegt der Sportkreisjugend gemäß einer vom Sportkreisjugendtag beschlossenen Jugendordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Sportkreisrates. Die Jugendordnung der Sportkreisjugend darf der Jugendordnung der Württembergischen Sportjugend im WLSB nicht entgegenstehen. 2. Die Sportkreisjugend ist verpflichtet, Entscheidungen und Beschlüsse der Württembergischen Sportjugend zu befolgen. Der Sportkreisjugendleiter wird durch den Sportkreisjugendtag gewählt; er bedarf der Bestätigung des Sportkreistages.

Satzung Stand 28.11.2007	Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020
Sportkreisjugendtag gewählt. Er/sie bedarf der Bestätigung des Sportkreistages. § 11 Frauen im Sport Es wird eine Kommission „Frau im Sport“ gebildet. Vorsitzende der Kommission ist das vom Sportkreistag gewählte Präsidiumsmitglied „Frau im Sport“. Die anderen Mitglieder der Kommission werden vom Sportkreisvorstand eingesetzt. Aufgabe der Kommission „Frau im Sport“ ist es insbesondere, den Frauenförderplan des WLSB im Sportkreis zu realisieren. § 12 Finanzen 1. Die Finanzierung der vom WLSB übertragenen Aufgaben erfolgt durch diesen. 2. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung erfolgt unter der Verantwortung des Präsidiumsmitgliedes für Finanzen durch die Geschäftsstelle des Sportkreises. Sie unterliegt der Prüfung durch zwei Kassenprüfer/innen, die vom Sportkreistag zu wählen sind. § 13 Sportkreisverwaltung 1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen kann der Sportkreis eine Geschäftsstelle einrichten. 2. Die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes und bedarf eines Beschlusses des Sportkreisvorstandes. § 14 Kassenprüfer 1. Der Sportkreistag wählt zwei Kassenprüfer/innen, die weder dem Sportkreispräsidium noch dem Sportkreisvorstand angehören dürfen. Die Kassenprüfer/innen sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege aller Kassen des Sportkreises sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und hierüber einen Bericht vorlegen. 2. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer/innen zuvor dem Sportkreispräsidium berichten. 3. Die Prüfungen sollen jeweils innerhalb angemessener übersehbarer Zeiträume während und am Schluss des Geschäftsjahres stattfinden. § 15 Satzungsänderung 1. Die Änderung der Satzung kann nur auf Sportkreistagen beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder. 2. Eine Satzungsänderung wird erst dann wirksam, wenn sie die Genehmigung des WLSB erhalten hat.	Der Sportkreisjugendtag kann auf der Grundlage der Jugendordnung eine Sportkreisjugendleitung im Sportkreis einrichten. In den Fällen, in denen auf die Einrichtung einer Sportkreisjugendleitung im Sportkreis verzichtet wird, gelten die Regelungen gemäß §8 und §9 Nr. 4 dieser Satzung sowie die Regelungen gemäß §21 Abs. V. Nr. 3 der WLSB-Satzung. Der Sportkreis erkennt für seine Mitglieder die Rahmenbedingungen der Anerkennung für die Trägerschaft der freien Jugendhilfe an und setzt diese in der Arbeit mit seiner Sportkreisjugend im Sinne des §16 der WLSB-Satzung um. §12 Frauen im Sport Es wird eine Kommission „Frauen im Sport“ gebildet. Vorsitzende der Kommission ist die vom Sportkreistag gewählte Frauenreferentin. Die anderen Mitglieder der Kommission werden vom Sportkreisrat eingesetzt. Aufgabe der Kommission „Frauen im Sport“ ist es, insbesondere den Frauenförderplan des WLSB im Sportkreis zu realisieren. §13 Finanzen 1. Die Finanzierung der vom WLSB übertragenen Aufgaben erfolgt durch diesen. 2. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung erfolgt unter der Verantwortung des Vizepräsidenten für Finanzen. Sie unterliegt der Prüfung durch Kassenprüfer, die vom Sportkreistag zu wählen sind (vgl. §15). §14 Sportkreisverwaltung 1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen kann der Sportkreis eine Geschäftsstelle einrichten. 2. Die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsplanes und bedarf eines Beschlusses des Sportkreisrates. §15 Kassenprüfer 1. Der Sportkreistag wählt zwei Kassenprüfer, die weder dem Sportkreispräsidium noch dem Sportkreisrat angehören dürfen. Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege aller Kassen des Sportkreises sachlich und rechnerisch prüfen, diese durch ihre Unterschrift bestätigen und hierüber einen Bericht vorlegen. 2. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer zuvor dem Sportkreispräsidium berichten. 3. Die Prüfungen sollen jeweils innerhalb angemessener übersehbarer Zeiträume während und am Schluss des Geschäftsjahres stattfinden. §16 Satzungsänderung 1. Die Änderung der Satzung kann nur auf Sportkreistagen beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. 2. Eine Satzungsänderung wird erst dann wirksam, wenn sie nach erfolgter Genehmigung des WLSB im Vereinsregister eingetragen ist. 3. Sollten aufgrund Beanstandungen des Registergerichts oder des Finanzamtes Änderungen der Satzung notwendig sein, wird das Sportkreispräsidium ermächtigt, die notwendigen Änderungen der Satzung vorzunehmen.

Sportkreistag am 25. September 2020

Satzung Stand 28.11.2007	Satzung Vorschlag Sportkreistag 20.04.2020
§ 16 Auflösung Die Auflösung des Sportkreises kann nur in einem Sportkreistag beschlossen werden, bei dessen Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Dabei bedarf der Beschluss über die Auflösung eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder. Für den Fall der Auflösung bestellt der Sportkreistag zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Das nach Bezahlung der Schulden noch vorhandene Vereinsvermögen ist mit Zustimmung des Finanzamtes auf den Württembergischen Landessportbund zu übertragen, der es für gemeinnützige Zwecke verwendet	§17 Auflösung Die Auflösung des Sportkreises kann nur ein Sportkreistag beschließen, zu dessen Einberufung die Beschlussfassung angekündigt ist. Dabei bedarf der Beschluss über die Auflösung einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Für den Fall der Auflösung bestellt der Sportkreistag zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Bei Auflösung oder Aufhebung des Sportkreises oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Sportkreises an den Württembergischen Landessportbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
§ 17 Inkrafttreten Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Regelungen der als nicht rechtsfähige Vereine geführten Sportkreise. An der bisherigen Mitgliedschaft im Sportkreis tritt keine Änderung ein. Friedrichshafen, den 28.11.2007 Legende: durchgestrichener Text entfällt oder ist geändert worden	§18 Inkrafttreten Diese Satzung hat der Sportkreistag am 20.04.2020 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Satzungen des Sportkreises und tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. An der bisherigen Mitgliedschaft im Sportkreis tritt keine Änderung ein. Friedrichshafen, den 20.04.2020 Legende: roter Text ist geändert oder hinzugekommen

Ein Glücksfall für Baden-Württemberg 59 Millionen Euro jährlich für den Sport



Aus den Erträgen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH
Baden-Württemberg wird der Sport im Land unterstützt.
Davon profitieren insbesondere unsere Sportvereine.



lotto-bw.de



 **LOTTO**
Baden-Württemberg